



## Faulbaum

Weit verbreiteter Busch  
... Seite 9

## Aus der Gemeinde

Winterdienst der Gemeinde  
... Seite 6

## Advent

Bonstetter Adventsfenster  
... Seite 18

Ausblick des Gemeindepräsidenten

## Was wird Bonstetten im Jahr 2030 beschäftigen?



Liebe Bonstetterinnen und Bonstetter,

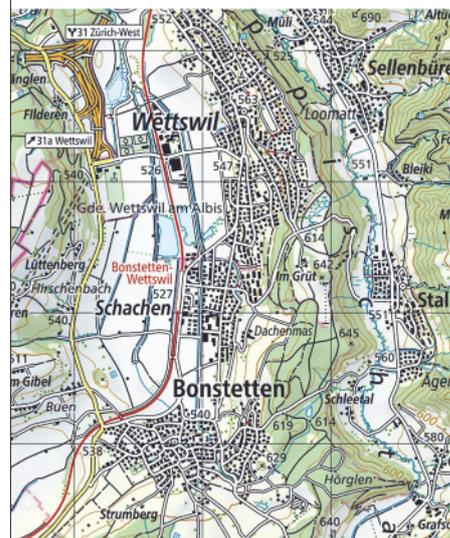
Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat das Projekt «Gemeinde 2030» lanciert. Sie will in Workshops mit Vertretern aus 17 Zürcher Gemeinden unterschiedlicher

Grösse aus allen Bezirken jene Themen herausarbeiten, welche die kleinsten Selbstverwaltungskörper unseres Staatswesens beschäftigen. Es geht ihr dabei nicht um das Wehklagen über die heute aktuellen Sorgen der Gemeinden und ihrer Einwohner. Entscheidend sind die Schlüsselfaktoren, welche den Gemeinden auch im Jahre 2030 noch erlauben werden, die von ihnen erwarteten Leistungen erbringen zu können. Es soll ein Massnahmenkatalog entstehen, der aufzeigt, welche Projekte in welchen Gremien angestossen werden müssen, damit unter Berücksichtigung der langsam mahelnden Mühlen der Demokratie der Kanton Zürich und seine Gemeinden auch in der übernächsten Legislatur den Herausforderungen gewachsen sein werden. Es wird in der nächsten Legislaturperiode 2018 bis 2022 gesät werden müssen, was am Ende der 20er-Jahre geerntet werden will. Ich habe mit unserem Gemeindeschreiber Daniel

Unteramt um 1850



Unteramt 2016



Nehmer das Privileg, Bonstetten als eine der mittelgrossen Gemeinden in diesem Projekt vertreten zu dürfen.

**Die Gedanken sind frei**, kein Thema ein Tabu. Braucht es beispielsweise die Gemeindesteuerämter noch, wenn alle Steuererklärungen online eingereicht und veranlagt werden? Oder würde es ausreichen, eine qualifizierte Auskunftsstelle zu betreiben? Können die Gemeinden noch für die Sozialhilfe zuständig bleiben? Oder wäre es sinnvoller, professionelle und spezialisierte Fachkräfte für je eine Anspruchsgruppe für ein umfassenderes Einzugsgebiet zu engagieren? Werden die Bezirksräte die Funktionen der Aufsicht und der Rechtspflege noch gleichzeitig ausüben können?

**Wenig überraschend** sind die Themen *Digitalisierung* und *Raumplanung* top gesetzt. Was werden Gemeinden in der zunehmend komplexer und vor allem immer kostspieliger werdenden Welt noch selbst leisten können? Wo sind Kooperationen und die bekannten Formen themenbezogener Zusammenschlüsse (bspw. Dileca, Sozialdienst, Feuerwehr) noch zeitgemäss und weiterführend und wo sollte wirklich Neues entstehen?

**Bonstetten** wird sich diesen Entwicklungen, wohin sie auch führen werden, nicht entziehen können. Bereits in der nächsten Legislatur werden wir wichtige Entscheidungen vorspuren müssen. Wie mein Vorgänger Bruno Steinemann im KoBo 2/2016 zur Überarbeitung des kantonalen Richt-

plans und dessen Auswirkungen auf unsere Region informiert hat, liegen Bonstetten und Wettswil im Handlungsraum «Landschaft unter Druck». Im Vordergrund stehen die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Qualitäten und das Ausschöpfen der inneren Potenziale. Unser «Industriegebiet» liegt danach vermutlich im Wettswiler Moos und nicht im Dachenmas oder Strumberg. Der Werkhof oder die Feuerwehr dürften an der Dorfstrasse auch nicht ihre zukunftssträchtigen Standorte haben. Hier wären wohl Einrichtungen zum «Wohnen im Alter» ebenso gut vorstellbar. Ein Blick in die Vergangenheit und der Vergleich mit der heutigen Situation zeigen, dass eine enorme Entwicklung hinter uns liegt und sich die Möblierung der Landschaft grundlegend gewandelt hat (Skizzen oben).

**Strukturell und politisch** hat sich jedoch nichts Wesentliches verändert. Ein Blick auf die Kartenausschnitte belegt, dass im Schachen als zentralstem Ort im Unteramt wichtige Teile der gemeinsamen Infrastruktur entstanden sind (Bahnhof und Schulen). Hier könnte auch ein gemeinsames Dienstleistungszentrum gebaut werden, was aber die Beteiligung unserer Nachbargemeinden erfordern würde. Wären die Bonstetter bereit, einen grossen Teil der Gemeindeverwaltung vom Dorf in den Schachen zu zügeln? Welchen Nutzungen sollen in diesem Fall die Liegenschaften im Dorfkern zugeführt werden? Um die Grundlagen für diese und weitere Fragen zu erarbeiten, hat der Gemeinderat

### Impressum

**Herausgeberin** Politische Gemeinde Bonstetten  
KoBo-Redaktion, Postfach, 8906 Bonstetten  
E-Mail: kobo@bonstetten.ch

**Redaktionsteam** Rita Gadiant, Janine Paulon,  
Ute Ruf, Kerstin Zeidler, Frank Rutishauser,  
Robert Zingg

**Koordination** Janine Paulon

**Chefredaktion** Frank Rutishauser

**Titelbild** Robert Zingg

**Layout** Kaspar Köchli, Weiss Medien AG

**Druck** Weiss Medien AG, Affoltern a. A.

**Auflage** 2430 Exemplare

**Erscheinung** 5x jährlich

Ausgabe 01/18 erscheint am 23. Februar 2018

Redaktionsschluss ist der 29. Januar 2018

Papier: gedruckt auf FSC-zertifiziertes Claro \*Bulk matt gestrichen



einen Kredit für die Ausfertigung eines Liegenschaftskonzepts gesprochen. Bis Anfang der kommenden Legislatur sollen dem neu gewählten Gemeinderat die Grundlagen vorliegen, um dem Souverän wichtige Grundsatzfragen zum Entscheid vorlegen zu können. Ich hoffe nicht nur auf Ihr Interesse, liebe Bonstetterinnen und Bonstetter, sondern auch auf die Mitwirkung unserer Nachbardörfer. An das Wort Fusion denke ich dabei wohl, aber aussprechen will ich es nicht. Die Abwehrreflexe und die Furcht vor steigenden Steuern und Kontrollverlust sind noch zu gross. Aber wer weiss: Vielleicht werden im Projekt «Gemeinde 2030» ja Wege aufgezeigt, die eine Autonomie in übergeordneter Kooperation zulassen. Weshalb muss eine Gemeinde einen amateurlastigen Gemeinderat haben? Könnten nicht alle profitieren, wenn eine professionelle Gemeindeverwaltung die Dienstleistungen erbrächte und von professionellen Behördenvertretern politisch geführt würde?

In Vorfreude auf Ihren Widerspruch oder Ihre weiterführenden Anregungen,  
Ihr Frank Rutishauser, Gemeindepräsident

## Neujahrsapéro



Am Donnerstag, 4. Januar 2018, ab 18.30 bis ca. 20.30 Uhr laden wir Sie ein, mit uns im Gemeindesaal auf das neue Jahr anzustossen.

Sie werden von Gemeindepräsident Frank Rutishauser begrüsst und über Aktuelles aus der Gemeinde informiert. Neben einem kleinen Imbiss erwartet Sie auch musikalische Unterhaltung. Wir heissen Sie zu diesem Anlass herzlich willkommen!

Gemeinderat Bonstetten

Erhöhte Inanspruchnahme durch den Fahrzeugverkehr

## Sanierung der Aumülistrasse



Die Aumülstrasse war in sehr frühen Jahren die bergwärts führende Hauptausfallstrasse aus dem Dorf in Richtung Reppischtal/Stallikon und als Staatsstrasse klassiert. Mit der Erstellung bzw. dem Ausbau der Isenbachstrasse erfolgte die Abklassierung als Staatsstrasse und sie wurde folglich an die Gemeinde abgetreten. Ab diesem Zeitpunkt galt die Aumülstrasse als nutzungsorientierte Sammelstrasse. Das Quartierplanverfahren für die Überbauung Im Vorderdorf löste im Jahr 1998 die Planung zur Strassensanierung des unteren Teils der Aumülstrasse (vom Restaurant Linde bis zum Einlenker Oberdorfstrasse) aus.

Die Gemeindeversammlung genehmigte im März 2000 einen Kredit für den Bau eines Trottoirs, verbunden mit einer Fahrbahnsanierung. Dieser sanierte Strassenbereich konnte im Juni 2001 der Bevölkerung zur Benutzung freigegeben werden. Der obere Teil ab der Oberdorfstrasse verblieb in seinem ursprünglichen Zustand. Die Aumülstrasse steht als Ausweichstrasse gegenüber der ausgebauten Isenbachstrasse zur Verfügung. In einem Ereignisfall und einer Sperrung der Isenbachstrasse kann alternativ über die Aumülstrasse die Verbindung ins Reppischtal aufrechterhalten werden.

Gemäss der Strassenzustandsanalyse vom März 2013 steht die Strassensanierung des oberen Teils der Aumülstrasse an erster Priorität und soll zwischen den Jahren 2013

bis 2016 vorgenommen werden. Der Strassenzustand ist gemäss der Beurteilung schlecht und Sanierungsmassnahmen sind zwingend umzusetzen.

In den vergangenen Jahren mussten im Strassenteilstück des Waldbereiches tobeltseitig mehrfach Belagsverstärkungen an der Fahrbahn bewerkstelligt werden. Die erhöhte Inanspruchnahme durch den Fahrzeugverkehr und die auf das Minimum reduzierten Unterhaltsleistungen haben der Aumülstrasse mittlerweile zugesetzt. Dementsprechend beauftragte der Gemeinderat den Bereich Tiefbau mit der Ausarbeitung einer zweckmässigen und wirtschaftlichen Strassensanierungsmassnahme.

Für die Behandlung des Strassenkörpers wurde eine Belagssanierung mit einer doppelten Oberflächenbehandlung gewählt. (Verfahren: Die bestehende Strassenoberfläche wird mit einer teerhaltigen Bitumenlösung bestrichen und anschliessend komplett mit Splitt bedeckt. Splitt und Bitumen verbinden sich miteinander und mit dem anschliessenden Walzen verfestigt. Der aufliegende Splitt wird nach einer Zeitspanne von rund vier Wochen abgesaugt). In der Zwischenzeit konnte die Belagssanierung abgeschlossen werden.

Bereich Tiefbau und Umweltschutz

## Verhandlungsberichte und Informationen aus den Sitzungen vom:

### Kommunale Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Bonstetten vom 1. Januar 2018; Erlass; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kosten-deckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten. Nach den Bemessungsgrundlagen berechnet die Exekutive sodann die Höhen der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem darf die Exekutive darin sogenannte Kanzlei- oder Verwaltungsgebühren direkt festlegen. Das sind Gebühren, die niedrig sind und für Routinehandlungen verlangt werden. Die rechtsanwendenden Stellen (z.B. die Baubewilligungsbehörde) setzen die individuelle Gebühr letztlich für den Einzelfall fest.

Für die Abfall-, Wasser-, Abwasser- und Kabelnetzgebühren haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten mit dem Erlass der Abfallverordnung, dem Wasserreglement, der Siedlungsentwässerungsverordnung und der Kabelnetzverordnung schon die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Diese bleiben unverändert in Kraft. Teilweise bestehen auch gesetzliche Grundlagen im übergeordneten Recht, auf die weiterhin abgestützt werden kann.

Die übrigen Gebühren wurden bis heute gestützt auf die regierungsrätliche Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) erhoben. Das heute gültige Gebührenreglement und weitere Tarifordnungen wurden durch den Gemeinderat (Exekutive) erlassen und müssen durch eine Verordnung der Gemeindeversammlung (Legislative) ersetzt werden. Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wird zudem die VOGG per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Nach Wegfall dieser Grundlage sind die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültige Gebühren erheben dürfen. Die Gemeindeordnung sieht in Art. 13 vor, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Die Gemeinden können den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage selbst festsetzen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 der Bundesverfassung) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

Diese Grundlagen werden neu in einer zu beschliessenden Gebührenverordnung festgesetzt. Der Gemeinderat hat aufgrund einer vom Verband der Zür-

cher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) erstellten Mustergebührenverordnung eine kommunale Gebührenverordnung ausgearbeitet. Die Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil findet sich auch die Delegation an die Exekutive, die einzelnen Gebührenhöhen, basierend auf den Vorgaben in der Verordnung, im Gebührentarif festzulegen. Im speziellen Teil finden sich Bestimmungen für Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche.

#### ERWÄGUNGEN

Die ausgearbeitete Gebührenverordnung ist eine neue gesetzliche Grundlage für die Gebühren für Verwaltungsleistungen der Gemeinde Bonstetten, welche auch bis anhin bezogen wurden. Die Gebühren entsprechen den genannten Prinzipien und können übernommen werden. Mit dem Erlass der Gebührenverordnung geht keine Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung einher. Mit «Kann»-Formulierungen werden dem Gemeinderat Möglichkeiten eröffnet, zu einem späteren Zeitpunkt auch Praxisänderungen vorzunehmen. Bei Praxisänderungen wird die Bevölkerung rechtzeitig mittels amtlichen Publikationen und der Möglichkeit zur Ergreifung eines Rechtsmittels informiert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Änderungen geplant. Dies bedeutet: Es werden weiterhin in derselben Höhe und für dieselben Leistungen der Verwaltung Gebühren erhoben, wie bis anhin. Der Gemeinderat wird bei Annahme der Vorlage basierend darauf den Gebührentarif erlassen.

#### Empfehlung des Gemeinderates

Die Gebühreneinnahmen sind nebst den Steuereinnahmen für die Finanzierung von Leistungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohnern unabdingbar. Mit der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips, wie oben erwähnt, ist es der Gemeinde nicht gestattet, Gewinne zu erwirtschaften. Mit der vorliegenden Gebührenverordnung wird dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Grundlage für die Erhebung der Gebühren geschaffen. Aus all den genannten Gründen unterstützt der Gemeinderat den Erlass dieser neuen Gebührenverordnung und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung. Im Weisungsheft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wird die Gebührenverordnung im Detail und mit entsprechenden Erläuterungen abgedruckt.

### Budget 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 27'570'500.– (Vorjahr CHF 26'954'000.–) und einem Ertrag von CHF 27'139'700.– (Vorjahr CHF 26'180'400.–) einen Aufwandüberschuss von CHF 430'800.– (Vorjahr CHF 773'600.–) vor. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 6'211'000.– (Vorjahr CHF 3'120'000.–) und Einnahmen von CHF 55'000.– (Vorjahr CHF 75'000.–) aus, womit sich Nettoinvestitionen von CHF 6'156'000.– (Vorjahr CHF 3'045'000.–) im Verwaltungsvermögen ergeben. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 46'000.– (Vorjahr CHF 0.–) und Einnahmen von CHF

3'378'000.– (Vorjahr CHF 0.–) budgetiert, was einem Einnahmeüberschuss im Finanzvermögen von CHF 3'332'000.– entspricht. Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wird beantragt, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde unverändert mit 93% festzusetzen. Details zum Budget 2018 können über die Gemeindeforumseite [www.bonstetten.ch](http://www.bonstetten.ch) ab Ende November 2017 (Aktenuflage zur Gemeindeversammlung) sowie dem Weisungsheft entnommen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage am 5. Dezember 2017 anlässlich der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

### Schulzweckverband Bezirk Affoltern; Totalrevision der Statuten; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2018 werden alle Zweckverbände verpflichtet, ihre Statuten einer Totalrevision zu unterziehen, die die neuen veränderten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Die neuen Haushaltsvorschriften (HRM2) treten ab Beginn 2019 in Kraft. Dies ist auch der frühestmögliche Termin für die Inkraftsetzung der neuen Statuten. Die Gemeinden haben dazu vier Jahre Zeit. Spätestens auf den Beginn des Jahres 2022 müssen die revidierten Statuten in Kraft treten. Der Schulzweckverband plant, die neuen Statuten auf den frühestmöglichen Termin (1. Januar 2019) in Kraft zu setzen. Diese ehrgeizige Planung hat mehrere Vorteile, u.a. dass die Genehmigung durch die Gemeinden vor der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes durch die Gemeindeversammlungen erfolgen kann, da im Dezember 2017 noch das alte Gemeindegesetz in Kraft ist. Dies verursacht bedeutend weniger Kosten, im Vergleich zur ab 2018 vorgeschriebenen Volksabstimmung.

#### Neue gesetzliche Vorgaben:

Die wesentlichste Neuerung des neuen Gemeindegesetzes betrifft die Einführung eines eigenen Haushaltes mit Bilanz für Zweckverbände. Diese Vorschrift des Gemeindeamtes steht im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Haushaltsvorschriften ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes. Im Zentrum steht dabei die Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Die Statutenrevision muss zeitgleich mit der Einführung von HRM2 erfolgen. Der neue Kontenrahmen ist in jedem Fall für den Voranschlag 2019 verbindlich. Weitere Vorgaben sind die Festlegung der Finanzierungsquote für die Betriebskosten (mit dem Kostenverteiler des SZV ist dieser Punkt bereits erfüllt) sowie die ständige elektronische Zugänglichkeit von Erlassen im Internet und das Antragsrecht der Gemeinden bei Urnenabstimmungen. Ebenfalls neu ist die Offenlegung von Interessenverbindungen für Behörde und Delegierte. Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Statuten vor der Genehmigung durch den Regierungsrat ist nach neuem Gesetz nicht mehr möglich. Beim erstmaligen Erlass sowie bei grundlegenden Änderungen der Statuten ist Einstimmigkeit vorgeschrieben.

Die meisten Neuerungen des neuen Gemeindegesetzes erweitern die Autonomie der Zweckverbände. Sie bieten die Chance, auf die Verhältnisse der Aufgabenerfüllung angepasste Lösungen in

## 11. Juli, 22. August, 5. und 19. September sowie 3. Oktober 2017

Bezug auf ihre Organisation zu treffen. Alle Verbandsgemeinden stimmen im Dezember an der Gemeindeversammlung über diese Vorlage ab. Dieser Termin ist zwingend einzuhalten. Gemäss neuem Gemeindegesetz ist Einstimmigkeit vorgeschrieben. Details zum vorliegenden Antrag entnehmen die Stimmberechtigten der Gemeindeforumseite [www.bonstetten.ch](http://www.bonstetten.ch) ab Ende November 2017 (Aktenuf- lage zur Gemeindeversammlung) sowie aus dem Weisungsheft. Die Primarschulpflege sowie der Gemeinderat unterstützen die vorliegende Revision und empfehlen den Stimmberechtigten, den neuen Statuten zuzustimmen.

### Daten der Gemeindeversammlungen 2018

Der Gemeinderat legte folgende Daten für die Gemeindeversammlungen im Jahre 2018 fest:  
**Dienstag, 12. Juni 2018, 20.00 Uhr, Gemeindeforum**  
**Dienstag, 27. Nov. 2018, 20.00 Uhr, Gemeindeforum**

### Immobilienstrategie für die Gemeindeliegenschaften

Die gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Bonstetten (inkl. Schulliegenschaften) sind teilweise stark sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Landreserve im Heumatt hat sich der Gemeinderat entschieden, über sämtliche Liegenschaften der Gemeinde und der Schule ein Gesamtkonzept zu erstellen. Dafür wurde das Ressort Liegenschaften unter der Leitung der Ressortvorsteherin Claudia Schuler beauftragt, mit entsprechenden Planungsbüros in Kontakt zu treten und einen Zeitplan ausarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat beauftragt die Firma SWR INFRA AG, Dietikon, mit der Planung. Für die korrekte Zustandserhebung wurde ein Kredit ausserhalb des Budgets von CHF 20'000.– gesprochen. Gerne informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über die weiteren Schritte.

### Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren wurden erteilt:

- Ruedi Glättli, 8906 Bonstetten; Baugesuch-Nr. 2016-0005, Neubau Freilaufstall mit Jauchegrube, Im Sol 11, Grundstück-Nr. 1370;
- Walter Glättli, 8906 Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2017-0015, Anbau Vordach an bestehendes Ökonomiegebäude, Grundstrasse bei 20, Grundstück-Nr. 390;
- Weiss Peter, Dachenmasstrasse 48, 8906 Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2017-0007, Erstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe bei Wohnhaus Chäserweg 51, Grundstück-Nr. 984;
- Hanselmann Rolf, 8906 Bonstetten; Baugesuch Nr. 2017-0020, Erweiterung Fahrzeugabstellplatz, Chapfstrasse 23, Grundstück-Nr. 2470;
- Früh Ruth und Herbert, Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2017-0024, Neuerstellung Pergola und Sanierung Gartenmauer, Rütistrasse 37, Grundstück-Nr. 2103.

Baubewilligungen im Anzeigeverfahren:

- Renercon BON AG, Baaregg 33, 8934 Knonau; Baugesuch-Nr. 2017-0021, Einbau Trennwand für Öltankraum in bestehenden Schnitzelsilo bei Schulhaus Schachenstrasse 101, Grundstück-Nr. 1397;
- Martina und Patrik Stähli, Im Heumoos 11, 8906

Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2017-0002, Projektänderungen bei bewilligtem Einfamilienhaus Breitenacher 60, Grundstück-Nr. 1653;

- Hunziker Werner und Ursula, 8906 Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2017-0025, Erweiterung bestehende Garage, Buecheneggstrasse 7, Grundstück-Nr. 1790;
- Solazzo Antonio, Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2017-0023, Wohnhaus Im Heumoos 13: Teilüberdachung Terrasse bei Wohnung j, Vers.-Nr. 1052, Grundstück-Nr. 2311;
- AS Architektur, Wettswil, Baugesuch-Nr. 2017-0027, Grundstücksteilung Chapfstrasse 7, Grundstück-Nr. 2749;
- Erich Hedinger, Bonstetten, Baugesuch-Nr. 2014-0023, Umgebungsbewilligung bei Überbauung von 4 Reiheneinfamilienhäusern Chilestrasse 8a-d.

### Personelles aus dem Gemeindehaus

- Am 14. August 2017 hat Marc Zibung aus Oberwil-Lieli seine dreijährige Verwaltungslehre im M-Profil in unserer Gemeindeverwaltung begonnen. Während seiner Lehrzeit wird er in sämtlichen Verwaltungsbereichen praktische Erfahrungen sammeln. Seine schulische Ausbildung wird er an der KV Business School Zürich absolvieren.
- Die amtierende Leiterin Bereich Gemeindeamman- und Betriebsamt, Tanja Michel, hat sich entschieden, eine neue Herausforderung in einem grösseren Amt anzutreten. Aus diesem Grund wurde ihre Stelle neu ausgeschrieben. Zum Nachfolger wurde per 1. Januar 2018 Philippe Luchsinger aus Affoltern am Albis angestellt. Er übernimmt die Leitung des Gemeindeamman- und Betriebsamtes, an welchem die Gemeinden Bonstetten, Hedingen, Stallikon und Wettswil am Albis angeschlossen sind. Philippe Luchsinger bringt grosse Erfahrung in diesem Bereich mit und konnte in diesem Frühjahr den Wahlfähigkeitsausweis als Betriebsbeamter des Kantons Zürich durch das Obergericht des Kantons Zürich nach erfolgreichem Abschluss in Empfang nehmen.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal heissen die neuen Mitarbeiter herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude an den neuen Aufgaben für Bonstetten. Der austretenden Mitarbeiterin danken wir für die wertvolle Mitarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

### Im Weiteren hat der Gemeinderat

- den Voranschlag 2018 der Interkommunalen Anstalt DILECA genehmigt;
- eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zur neuen Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV) zu Händen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich verabschiedet;
- einen Kredit für eine geologisch-hydrologische Untersuchung der Grundwasserfassung Ribacher genehmigt;
- die Abrechnung für das Vorprojekt Sanierung Grundwasserpumpwerk, Grundwasserfassung Ribacher genehmigt;
- die Abrechnung der Wasserzähler-Austausche 2017 genehmigt;

- einen Baurechtsvertrag für die Erstellung des Pumpwerks Friedgraben abgeschlossen;
- an Doris Schweizer, Bonstetten, im Zusammenhang mit dem Umbau des Wohnhauses die Wasseranschlussbewilligung erteilt;
- an Eveline und Simon Beeler, Bonstetten, im Zusammenhang mit dem Umbau des Wohnhauses die Wasseranschlussbewilligung erteilt;
- an Eveline und Simon Beeler, Bonstetten, im Zusammenhang mit dem Umbau des Wohnhauses die gewässerschutzrechtliche Bewilligung (Abwasser) erteilt;
- den Vertrag mit der Firma upc Schweiz GmbH für die Verbreitung der Signale des Senders «MySport» auf dem Kabelnetz Bonstetten genehmigt;
- einen Baukredit für die Sanierung der Aumülstrasse genehmigt;
- aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes die Mietzinse der gemeindeeigenen Mietliegenschaften angepasst;
- für den Ersatz der Ölheizung der Liegenschaften Am Rainli 2/4 einen Kredit genehmigt;
- der Firma Renercon, Knonau, die einmalige Bildnutzung des Gemeindeforum von Bonstetten im Zusammenhang einer Dokumentation/Präsentation des Wärmeverbundes Bonstetten genehmigt;
- die Bauabrechnung für die Sanierung der Treppenanlage Breitenacher genehmigt;
- die Bauabrechnung für die Erstellung einer neuen Schmutzwasserleitung Pumpstation Im Heumoos genehmigt;
- die Mietzinse von Gemeindeliegenschaften aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes angepasst;
- der Kandidatenliste mit den fünf Verwaltungsratsmitgliedern für die Interkommunale Anstalt KESB zugestimmt; aus Bonstetten wird Gemeinderat/Ressortvorsteher Soziales, Claude Willemin, im Verwaltungsrat vertreten sein;
- das Konzept für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Gartensiedlung Bruggenmatt genehmigt;
- den Kredit und die Auftragsvergabe für den Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof genehmigt;
- der Erhöhung der Gebühren für das Kabelnetz per 1. Januar 2018 genehmigt. Eine entsprechende Publikation im «Anzeiger» erfolgt in den nächsten Tagen;
- den Voranschlag 2018 des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf mit einem anteilmässigen Betrag für die Gemeinde Bonstetten genehmigt;
- das Konzept Trinkwasser in Notlagen (TWN) genehmigt;
- eine Stellungnahme zur Vernehmlassung für eine Erschliessungsverordnung zu Händen der Baudirektion des Kantons Zürich verabschiedet;
- ein weiteres Darlehen für die Spitex Knonaueramt mit einer Verzinsung zu 2% genehmigt. Das Gesamtdarlehen der Gemeinde Bonstetten beträgt somit CHF 300'000.–;
- eine Leistungsvereinbarung mit der Baudirektion des Kantons Zürich für die GIS-basierte Ersterfassung der landwirtschaftlichen Kulturfleichen abgeschlossen;
- die Bauabrechnung für die Sanierung des Fusswegs und der Treppenanlage Spätenweg genehmigt.

Daniel Nehmer, Gemeindeforum

# Winterdienst der Gemeinde Bon



## Aufgaben des Winterdienstes

Der Winterdienst umfasst den Schneebruch und die Glätteisbekämpfung auf allen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern deren Notwendigkeit ausgewiesen ist und der Zustand eine rationelle Arbeitsweise erlaubt. Die öffentlichen Parkplätze sind in den Winterdienst einbezogen. Auch ausserhalb der bewohnten Gebiete wird der Winterdienst ausgeführt, wie die Zufahrt zum Wasserreservoir. Der Winterdienst an den privaten Strassen und Wegen wird freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übernommen (vorbehalten bleiben rechtlich vereinbarte im Grundbuchamt eingetragene Dienstbarkeiten). Jegliche Haftpflicht, die sich aus dem Winterdienst auf privaten Strassen ableiten lässt, wird abgelehnt und den Eigentümern übertragen. Eine Betriebsbereitschaft aller gemeindeeigenen und privaten Strassen (nur Dienstbarkeit) auf Gemeindegebiet rund um die Uhr kann mit den vorhandenen personellen und technischen Mitteln nicht gewährleistet werden. Der Winterdienst beginnt meistens um ca. 3.30

Uhr und endet um ca. 21.00 Uhr. Auftrag des Werkhofs ist es, auch im Winter Strassen, Plätze und Wege usw. mit den geeigneten Mitteln möglichst gefahrenlos begehbar und befahrbar zu halten.

## Räumungskomfort

Ab 3 cm wird der Schnee weggeräumt und erst danach wieder gesalzen. Aus Gründen der Sicherheit des Fuss- und Fahrzeugverkehrs müssen die Sammelstrassen, Strassen mit Busverkehr und Quartierstrassen mit Steilstrecken (über 6% Längsgefälle) schwarz geräumt, d.h. gesalzen oder mit Splitt behandelt werden. Grundsätzlich wird im übrigen Gebiet nur gepfadet bzw. wenn nötig, auch gesalzen (bei starker Glätte oder Vereisung).

**Salz umweltgerecht streuen:  
so viel wie nötig – so wenig wie möglich**

## Reduzierter Winterdienst

Auf Waldstrassen, Flurwegen und Nebenstrassen wird die Schneeräumung nur so weit als notwendig durchgeführt. Reduzier-

ter Winterdienst bedeutet zudem ohne Streusalz die Verkehrsflächen zu bewirtschaften. Der zuständige Ressortvorsteher Tiefbau kann jederzeit für gewisse Gebiete einen reduzierten Winterdienst bewilligen.

## Dringlichkeitsstufen

Die Erfahrung zeigt, dass die Schneefallmengen zur gleichen Beobachtungszeit in den Ortsteilen Schachen, Dorf und Lüttenberg stark schwanken. Innerhalb der Dringlichkeitsstufen obliegt es dem Pikettdienst vom Werkhof, durch regelmässige Kontrollen die nötigen Massnahmen frühzeitig einzuleiten. Wenn während des Tages die Witterung wechselt (Frost, Sonnenschein, Tauwetter), so ist durch Kontrollen dafür zu sorgen, dass der Einsatz der Mittel mit Rücksicht auf die Witterung und den Verkehr logisch und sparsam erfolgt.

### 1. Dringlichkeitsstufe

- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Dorf-, Schachen-, Islisbergstrasse);
- Haupt- und Sammelstrassen (Aumüli-, Buechenegg-, Alte Stationsstrasse, Chüeweid);

# stetten

- öffentliche Strassen zum Bahnhof;
- Fusswegverbindungen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln;
- öffentliche Strassen und Wege mit starkem Verkehr und Steilstrecken;
- für Staatsstrassen ist der Werkhof des Kantons Zürich zuständig (Stalliker-, Isenbach-, Zürcherstrasse).

## 2. Dringlichkeitsstufe

- Quartierstrassen, die nicht unter Dringlichkeitsstufe 1 aufgeführt sind;
- Fusswegverbindungen zu Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen und öffentliche Parkplätze.

## 3. Dringlichkeitsstufe

- Fusswegverbindungen und Treppen, welche nicht unter 1. und 2. aufgeführt sind;
- alle übrigen Strassen und Wege, die im Winter unterhalten werden müssen.

### Räumungsintervall

Bei anhaltenden Witterungsverhältnissen (starker Schneefall) sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Dringlichkeitsstufen 2 und 3 möglichst bald danach.

### Wer räumt in der Gemeinde Bonstetten den Schnee von der Strasse?

Es fahren zwei Landwirte und ein Landmaschinenmechaniker mit ihren eigenen Traktoren für die Gemeinde. Im Weiteren der gemeindeeigene Traktor und ein Schmalspurfahrzeug für die Gehwege. Für die Gemeindeliegenschaften ist der Hausdienst mit dem Kleintraktor unterwegs. Die Treppen werden vom Werkpersonal geräumt.

### Wie lange dauert ein Einsatz?

Eine Einsatzzeit zu nennen ist sehr schwierig. Dies hängt ganz von der Menge des Schneefalls und der Tageszeit ab. Am frühen Morgen ist das Räumen schneller erledigt als während des Tages, da der Arbeitsverkehr schon voll am Rollen ist.

### Was behindert den Winterdienst am meisten?

Parkierte Autos auf der Fahrbahn und vor allem auf den Gehwegen. Mit den breiten Schneepflügen ist teilweise fast kein Durchkommen möglich und es sollen keine Schäden verursacht werden. Mit dem Schmalspurfahrzeug kann nicht immer und überall

auf und vom Gehsteig gefahren werden. So kann es durchaus passieren, dass wegen eines parkierten Autos ca. 100 Meter nicht gepfadet oder gesalzen werden können.

### Warum habe ich immer eine Schneemade vor meinem Haus?

Der Schneeräumungsdienst ist stets bemüht, den Schnee so zu räumen, dass er nicht noch zusätzliche Arbeit gibt. Leider ist es wegen der verdichteten Bauweise nicht möglich, jede Einfahrt schneefrei zu halten. Der Grundsatz lautet: Der Schnee von der rechten Fahrspur ist auf die rechte Seite zu räumen und der Schnee von der linken Fahrspur ist auf die linke Seite zu räumen.

### Sole-Einsatz in der Gemeinde Bonstetten?

#### Was ist Sole?

Sole ist ein Salz-Wasser-Gemisch. Eine 20 bis 22%-haltige Solelösung enthält das ideale Mischverhältnis von Salz und Wasser, um gegen Eisbildung vorzugehen.

#### Vorteile

- gut verteilbar; auch bei hoher Geschwindigkeit (60–70 km/h);
- direkt wirksam, da kein Löseprozess;
- geringerer Auftausalzbedarf;
- geringe Verlustrate durch Verdrängung;
- größeres Zeitfenster für die Einsätze;
- Einsatz auch auf offenporigen Belägen (im Wechsel/Kombination mit Feuchtsalz);
- Fahrbahn trocknet schnell ab.

#### Nachteile

- höherer Transportaufwand (es muss Wasser transportiert werden);
- zusätzlicher Geräte- und Infrastrukturaufwand (Solestreufahrzeuge, Löseanlagen, Soletanks);
- Anwendung begrenzt: bis ca.  $-6^{\circ}\text{C}$  und bis ca. 0,10 mm Wasserfilmdicke;
- sofortiger Verdünnungseffekt durch Fahrbahnfeuchte und Niederschlag.

#### Aussage

Sole eignet sich optimal für den Präventiveinsatz. Das heisst, der Einsatz muss vor dem Gefrieren oder dem Schneefall erfolgen. In der Gemeinde sind insgesamt zwei Fahrzeuge mit einer Salzmaschine bestückt. Ein reiner Salzauftrag oder dann ein Soleauftrag dauern rund zwei Stunden. Somit müsste jeweils zwei Stunden vor dem Schneien oder Gefrieren schon gefahren

werden. Somit würden sich die Einsatzzeiten um einiges erhöhen. Denn es schneit ja meistens nicht nur einen Zentimeter und eine Nachbehandlung mit Pfaden und erneuten Einsatz mit dem Salzmittel wäre erforderlich. Die Infrastruktur für das Ausbringen von Sole müsste beschafft und im Aufbereitungsraum oder Lagertank platziert werden. Leider sind die Platzverhältnisse im Werkhof schon heute zu eng und es müssten teure bauliche Massnahmen getroffen werden.

### Worauf setzt Bonstetten?

Die Entwicklung der Schneeräumung und die der Verkehrstechnik sind eng miteinander verknüpft. Die Anfänge der Schneeräumung sind bei der Eisenbahn zu finden: Vor über 100 Jahren wurden hier die ersten funktionsfähigen rotierenden Geräte eingesetzt. In den Dreissigerjahren entwickelte sich mit zunehmendem Strassenverkehr auch die Schneeräumtechnik auf Strassen. Ausgangspunkt war die mechanische Räumung, die später mit dem Streuen von abstumpfenden Mitteln kombiniert wurde. In den Sechzigerjahren wurde zunehmend das Räumen und Streuen mit auftauenden Mitteln durchgeführt. In den Sechzigerjahren wurden durchschnittlich 40 g Salz pro  $\text{m}^2$  Strassenfläche – zum Teil auch mehr – ausgebracht. Dies lag vor allem an der unregelmässigen Ausbringung von Auftausalz. Mit der Einführung von automatisierten, wege- und geschwindigkeitsabhängigen Dosiereinrichtungen in den Siebzigerjahren verringerte sich die Auftausalzmenge auf 30 bis 20  $\text{g}/\text{m}^2$  Strassenfläche. Die nächsten Entwicklungsschritte zur Verbesserung der Winterdiensttechnik stellen die elektronisch geregelten Dosiereinrichtungen und die Feuchtsalztechnologie dar. Die ausgebrachte Menge an Auftausalz konnte hierdurch nochmals deutlich reduziert werden, und zwar auf 20 bis 10  $\text{g}/\text{m}^2$  Strassenfläche. Hinzu kommen weitere Innovationen wie SWIS, EDV-Optimierung, Thermografie, Verbesserung im Korrosionsschutz an Automobilen und Bauwerken.

Das Winterdienstteam wünscht Ihnen einen schönen unfallfreien Winter.

*Leiter Bereich Werke, Heinz Meili*



Erfolgreiche Aktion gegen das Littering am 9. September 2017

## Clean up Day – es suubers Dorf für alli



Aktive Helferinnen und Helfer bei der Instruktion.

Der schweizweite Clean up Day erfolgte am 8. und 9. September 2017 und mobilisierte tausende von Helferinnen und Hel-

fern für eine saubere Schweiz. Mit insgesamt 450 Aufräum-Aktionen wurde ein starkes Zeichen gegen Littering gesetzt.



Am Clean up Day in Bonstetten vom Samstag, 9. September 2017, lautete das Motto «es suubers Dorf für alli» und dementsprechend vereinigten sich verschiedene Generationen. Die rund 50 angemeldeten Personen erschienen praktisch vollzählig, obwohl die Witterungsverhältnisse nicht zum Besten bestellt waren. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Gemeindesaal über den Sammelablauf orientiert und auf mögliche Gefahren während der Säuberungsaktion hingewiesen. Anschliessend organisierten sich die Sammelgruppen und die zugeteilten Gebiete wurden abgeschritten. Erfreulicherweise kam nicht der ganz grosse Güselberg zustande. Es wurde eifrig Abfall gesammelt und am Ende der bereitgestellten Mulde zugeführt. Zum Schluss der Aufräum-Aktion durften sich alle im Gemeindesaal verpflegen und auf eine erfolgreiche Abfallsammlung zurückblicken. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Sammelbereitschaft! Fazit der Sammelaktion: Bonstetten ist das ganze Jahr hindurch ein sauberes Dorf. Lediglich an exponierten Stellen finden sich stärker verschmutzte Bereiche. Neben dem arglos weggeworfenen Abfall liegen vor allem viele Zigarettenstummel am Boden.

*Bereich Tiefbau und Umweltschutz*

## Kabelnetz Bonstetten

Der neue monatliche Abonnementspreis für den Kabelanschluss Bonstetten beträgt per 1. Januar 2018 neu CHF 13.50/Mt. (inkl. MwSt).

Die Abonnenten des Kabelnetzes Bonstetten profitieren durch einen günstigen Grundpreis vom leistungsfähigen Kabelnetz und werden auch zukünftig eine schnelle Internetleistung nutzen und noch mehr Sender in bester HD-Qualität empfangen können. Die Gemeinde als Eigentümerin des Kabelnetzes ist bestrebt, dass durch einen nachhaltigen Ausbau die Dienstleistungen weiter dazu führen, dass die digitalen Angebote heute auf verschiedenen Endgeräten (Fernseher, Smartphones, Tablets, PCs oder Gamekonsolen) genutzt werden können. Notwendige Investitionen und steigende Betriebskosten führen zwangsläufig zur Erhöhung des finanziellen Aufwandes und müssen in geeigneter Form ausgeglichen werden. Hinzu kommt der Anstieg der obligatorischen Urheberrechtsgebühren zur Entschädigung der Sendeanstalten bzw. Rechteinhaber. Mit der Einführung des zusätzlichen Angebotes «MySports» der upc Schweiz GmbH per September 2017 ist die Gebührenanpassung eine logische Folge. In den Jahren

2012 und 2013 betrug der monatliche Grundpreis CHF 10.–, in den Jahren 2014 bis 2017 kostete das Abonnement CHF 11.00. Im Vergleich zu anderen «privaten» Kabelnetzbetreibern bzw. der Swisscom oder upc Schweiz GmbH (rund CHF 35.–) ist der Abopreis von Bonstetten sehr günstig. Dazu ist das Kabelnetz auch stolz, dass der Preis bislang tief gehalten werden konnte. Die Gemeinde ist sich als Eigentümerin des Kabelnetzes bewusst, dass die Glasfasertechnik in den kommenden Jahren Einzug halten muss. In einigen Neuüberbauungen sind die Glasfaserleitungen bereits eingebaut worden. Es ist jedoch nicht möglich, lediglich die alten Kupferleitungen durch Glasfaserleitungen zu ersetzen bzw. auszutauschen. Dazu sind umfangreiche Anpassungen an der Netzleitungsinfrastruktur und der Gerätekomponenten in der Kopfstation des Gemeindehauses notwendig. Diese Überlegungen sollen in nächster Zeit in eine Konzipierung für den flächendeckenden Glasfaserausbau einfließen. Die Gebühren für die Abonnemente und die Anschlussgebühren werden für diesen Ausbau längerfristig unumgänglich weiter erhöht werden müssen.

*Bereich Tiefbau und Umweltschutz*



Weit verbreiteter Busch

## Faulbaum oder Pulverholz

**Dieser Busch** erreicht meist Höhen von anderthalb bis drei Metern. In seinen deutschen Namen Faulbaum oder Pulverholz wie auch in seinem wissenschaftlichen Namen *Frangula alnus* stecken schon einige Informationen. Faulbaum nimmt Bezug auf den fauligen Geruch, den frisch geschälte Rinde verströmt. Die Holzkohle aus diesem Strauch wurde früher für die Herstellung von Schwarzpulver verwendet, was zur Bezeichnung Pulverholz führte. Die Äste des Faulbaums brechen leicht (lat. *frangere*: brechen, kaputt gehen), und seine oval bis eiförmigen Blätter ähneln jenen der Erle (lat. *alnus*: Erle).

**Der Faulbaum** ist in Europa weit verbreitet und steigt im Alpenraum bis in Höhenlagen von etwa 1500 Metern über Meer. Als Standort bevorzugt er frische bis feuchte Böden in Flachmooren, Auenwäldern oder in lichten Wäldern. Die Blätter sind wechselständig angeordnet. Die Blütenstände mit zwei bis zehn Blüten entspringen den Blattachseln. Die grünlich-weißen Blüten selbst sind klein und unscheinbar. Sie bieten aber ein reiches und attraktives Nahrungsangebot in Form von Nektar für Bienen, Hummeln und andere Insekten. Die etwa erbsengrossen, beerenartigen Steinfrüchte ändern je nach Reife-



Im Mai bis August blüht der Faulbaum.

grad ihre Farbe von Grün über Rot nach Schwarz. Die Blütezeit erstreckt sich von Mai bis August, oft finden sich Blüten und Früchte zugleich an einem Strauch. Die Blätter dieses Strauches bilden die Nahrung der Raupen des Zitronenfalters.

Frische Rinde, Blätter und Früchte sind giftig. Die Rinde (getrocknet und eine Zeit lang gelagert) findet pharmazeutisch als Abführmittel Verwendung.

*Robert Zingg*

Im Laubwald vorkommendes Insekt

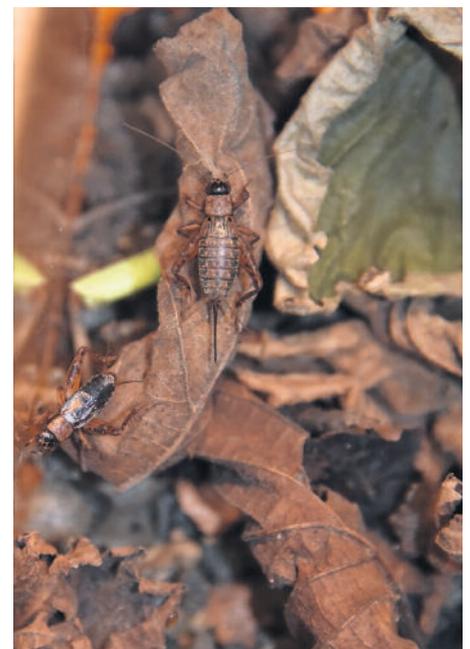
## Waldgrille

**Mit nur sieben bis zehn Millimetern** Körperlänge ist die Waldgrille deutlich kleiner (und leiser) als die zumindest akustisch gut bekannte Feldgrille. Die Waldgrille lebt in der Laubschicht lockerer, sonniger Laubwälder oder an deren Rändern; gefunden wird sie auch auf gebüschreichen Trockenrasen. Sie bewegt sich sehr flink und verfügt über ein gutes Sprungvermögen. Die Waldgrille ist von der Färbung her dunkelbraun mit einem etwas helleren Halschild. Nur das vordere Flügelpaar ist vorhanden, und das auch nur reduziert: Beim Weibchen bedeckt es etwa ein Viertel des Hinterleibes, beim Männchen etwa die Hälfte. Durch das Aneinanderreiben dieser Flügel erzeugt das Männchen seinen

leisen und weichen Gesang, der mit kurzen Strophen wie ein schnurrendes Trillern tönt. Es ist sehr schwierig, aufgrund dieses Gesanges einen Sänger zu lokalisieren, da Richtung und Entfernung kaum abzuschätzen sind.

**Die Weibchen** legen mit ihrem geraden Legestachel bis zu 150 Eier in die Erde. Die Eier überwintern und die Larven starten im folgenden Jahr ihre Entwicklung. Nach einer weiteren Überwinterung als Larve findet man dann zwischen Juni und November die ausgewachsenen Tiere. Die Waldgrille besiedelt weite Teile von Mittel- und Südeuropa sowie Gebiete in Kleinasien und Nordafrika.

*Robert Zingg*



Die Waldgrille misst nur sieben bis zehn Millimeter.

# Die Rotenbirben – Ein Gemeinschaftsprojekt



Die Aktionsgruppe kümmert sich um junge Obstbäume.

Es ist Herbst. Die alten Birnbäume machen ihrem Namen alle Ehre und tauchen ihre Blätter in ein feuriges Rot.

## Kleiner Exkurs in die Landwirtschaft

Wussten Sie ...

- dass jedes Jahr in der Schweiz, seit 1996, ca. 1300 Kleinbetriebe den Hof aufgeben? (BFS, 2017)
- dass ein Viertel der Schweizer LandwirtInnen angeben, unter 3300 Fr. im Monat zu verdienen – bei einer 55-Std.-Woche? (M. Lips, Agroscope, 2010)
- dass nicht LandwirtInnen in der Landwirtschaft den Ton angeben, sondern einige wenige internationale Chemiekonzerne, Rohstoffhändler, Supermarktketten, Lebensmittelverarbeiter die Bedingungen der Landwirtschaft vorgeben. (Weltagrarbericht, 2008)
- dass die heutige industrielle Landwirtschaft für die Herstellung von 1 kg Nahrungsmitteln das Zehnfache an Ressourcen gebraucht werden? (IPCC, 2001)
- dass 1 Milliarde Menschen an Hunger leiden, obwohl Nahrungsmittel für 12 Milliarden produziert werden? (Weltagrarbericht, 2008)

**Diskussionsrunde zum Thema: «Wie ernähren wir die Welt, ohne sie gleichzeitig zu zerstören?» und die Erkenntnisse aus dem Weltagrarbericht 14. November 2017, 19 Uhr, Rotenbirben**

**Der Frühling liegt in weiter Ferne**, aber vielleicht erinnern Sie sich an die blühenden Kirsch- und Apfelbäume und das kunterbunte Eröffnungsfest der Stiftung Rotenbirben am 25. März (KOBO 2/2017).

Vielleicht waren Sie auch am Mutter-Erde-Fest am 23. April dabei, wo Setzlinge und Essen zu lauschiger Livemusik getauscht wurden? Oder fahren und spazieren Sie regelmässig entlang der Isenbachstrasse und bewundern die wunderschönen Gärten der JEKAMI-Mitglieder?

Vielleicht lesen Sie diesen Artikel und denken: «Schön, aber diese Stiftungsleute haben ja gar kein Konzept und gar keine Ahnung von der Landwirtschaft!» Und dann fallen Ihnen womöglich hundert Sachen ein, die wir besser oder anders machen könnten. Wenn das auf Sie zutrifft, dann kann ich dazu nur sagen: «Super! Das ist bereits der erste Schritt zu Partizipation.»

Denn von Anfang an war die Stiftung ein offenes Projekt für die Gemeinde. Alle dürfen und sollen sich daran beteiligen. Alle, die momentan an der Gestaltung der Rotenbirben teilnehmen, sind die Menschen, die sich nebst Studium, Arbeit, Familie, Verein, Hobbies und Politik die Zeit nehmen, an diesem Gemeinschaftsprojekt mitzuwirken.

Von aussen mag dies manchmal unorganisiert aussehen, zuweilen sogar chaotisch. Doch wie soll es auch anders sein, wenn verschiedene Menschen aus verschiedenen

Umständen mit verschiedener Motivation gemeinsam ein ca. drei Hektaren grosses Projekt stemmen wollen?

Da gehen Gehässigkeit und Heiterkeit Hand in Hand und Frust und Lust küssen sich «Gutenacht».

Das darf und soll auch so sein, denn ein Dorfprojekt von diesem Ausmass bietet vor allem eins: Raum – undefinierten, offenen, gemeinschaftlichen Raum.

Dieses Vakuum löst Diskussionen aus, die normalerweise im Keim erstickt werden, da die Verhältnisse bereits im Vorhinein geklärt wurden.

**Wie sollen wir uns organisieren?** Wie sollen die Bäume gepflegt werden? Wer erntet das Obst? Wo wird was umgebaut? Wie kontaktieren wir die Freiwilligen? Was machen wir mit den alten Sachen? Woher holen wir uns die Maschinen?

Solche Fragen stellen sich dann plötzlich, bevor die konkrete Arbeit gemacht werden kann. Eine Betriebsleiterin auf dem eigenen Hof kann sich diese Fragen während der Arbeit stellen.

Falls Sie sich nun wundern, was in den nächsten Monaten von der Stiftung Rotenbirben erwartet werden kann, dann verrate ich Ihnen fürs Erste so viel: Zurzeit erarbeiten wir eine gemeinsame Vision und definieren Etappenziele, damit diese eines Tages Wirklichkeit wird.

**Viel Gerede, wenig Aktion?** Glauben Sie mir, auch wir wünschen uns am liebsten für morgen einen fruchtbaren Garten mit alten Obstsorten und prächtigem Geschmack, Spezialitäten und Raritäten von grosser Bedeutung, Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen, Begegnungsorte für Jung und Alt,



Die Wildhecke, die vor der Strasse schützen soll, wird mit Mulch vor der Austrocknung geschützt.

# ftsprojekt



Mutter-Erde-Tag: Setzlinge, Essen und tolle Musik.

Weiblich und Männlich, Ausländisch und Inländisch. Ausserdem wünschen wir uns Konzerte und Pizzaoefen, Weidenflechten und Labyrinth, Schafe und Geflügel, Sitzbänke und Lehrpfade, Bienen und Blumen.

**Unsere Wünsche sind endlos** und darum müssen wir uns Zeit lassen für das Fundament. Nun ist der erste Grundstein mit dem ersten Jahr fast gelegt und wir freuen uns auf den zweiten.

Wenn Sie das nächste Mal denken, was wir anders machen könnten, gehen Sie doch noch einen Schritt weiter und fragen Sie sich gleich, welchen Beitrag Sie leisten könnten, um die gewünschte Veränderung einzubringen. Denn die Rotenbirben gehört uns allen. Danke Albert!

Danke auch an alle, die uns unterstützen, die an uns glauben und die mitwirken, mitdenken und die Diskussion über die Gestaltung von landwirtschaftlichem Boden antreiben.

*Jeremy Notz, Stiftung Rotenbirben*



Das Ausmisten der Scheune braucht eine grosse Mulde.

Volley S9

## Spektakel am Hallenturnier



Auch nach dem Spiel noch fit – für ein Foto.



In Erwartung des Balles.

Kurz vor Saisonstart massen sich am 30.9./1.10.2017 in der Sporthalle Schachen in Bonstetten 25 Teams in den Altersklassen U15 bis U23 am Turnier von Volley S9.

Am Samstag spielten die U15- und U17-Mädchen, am Sonntag die U19 und U23. Aufgefallen ist eine durchwegs positive, muntere Stimmung im und um die Volleyballfelder. Die Zuschauertribüne war an beiden Tagen gut besucht, was die Spielerinnen speziell anspornte. In den Morgenstunden war da und dort noch ein Zögern sichtbar und anstelle einer aktiven Geste ging ab und zu ein Raunen durch das Team: Ich? Du? Wer soll den Ball nehmen? Andere Teams traten schon von Beginn weg bemerkenswert kompakt, selbstsicher und lautstark auf dem Volleyballfeld auf, was den Spielverlauf stark beeinflusste und sich positiv auf das Teamresultat auswirkte. Im Laufe des Tages vermochten aber alle Teams Fortschritte in der Abstimmung zu erzielen.

Bei den Mädchen der U15 ging das Team «zuzu 1» (Zürich Unterland) als klarer Sieger hervor, gefolgt von ihren Clubkameradinnen «zuzu 2» und «Voléro ZH». Die zwei neu formierten Teams von «Volley S9», von welchen viele zum ersten Mal 6 gegen 6 spielten, schlugen sich tapfer, konnten erste Punkte und Sätze gewinnen und schlossen das Turnier hinter dem viertplatzierten «zuzu 3» auf Rang 5 und 6 ab.

Bei der U17 gewann «Voléro ZH 1» ohne Satzverlust vor ihren Clubkameradinnen «Voléro ZH 2». Als Dritter durfte sich «Steinhausen» am tollen Gabentisch bedienen, gerade noch vor dem heimischen «Volley S9»-Team und den Mädels aus «Obfelden». Am Sonntag starteten acht Teams in der Ka-

tegorie U19. Die Girls von «Voléro ZH» erpielten sich in einem packenden Final gegen «Hünenberg» den wohlverdienten Turniersieg. Den dritten Platz holte sich «zuzu» vor «Steinhausen».

Auch in der Kategorie U23 siegte «Voléro ZH» vor «VBC Rämi» und dem stark aufspielenden heimischen Team von Volley S9.

Volley S9 erhielt grosse Komplimente von Teilnehmern und Zuschauern. Klar, dass der Anlass nächstes Jahr wieder stattfinden wird!

*Text/Fotos: Gaby Schuler*

### Schlag auf Schlag geht es weiter:

Volley S9 lädt ein zum **«Brot + Speck»-Turnier, 13./14. Januar 2018**, im Sportzentrum Schachen in Bonstetten.

Auch das Jahr 2018 beginnt bei Volley S9 traditionsgemäss mit dem sehr beliebten Januarturnier. Während zwei Tagen werden wieder zahlreiche Volleyballteams aus der ganzen Schweiz anreisen.

Samstag, 13. Januar 2018, 10.00 bis ca. 18.00 Uhr: Frauen (4./5. Liga, Nichtlizenzierete, Seniorinnen); Juniorinnen (U17–U23 eigene Kategorie nur bei genügend Anmeldungen).

Sonntag, 14. Januar 2018, 9.00 bis ca. 18.00 Uhr: Mixed A, B und C/Plausch (mind. 3, max. 4 Frauen auf dem Feld).

### Kommen Sie vorbei!

Ein Besuch in der Schachenhalle, um etwas Volleyball-Luft zu schnuppern, lohnt sich auf jeden Fall. Zum einen wegen der unterhaltsamen Volleyballspiele und zum anderen wegen der beliebten Volley-S9-Turnierbeiz.

*Alle Infos unter: [www.volley-s9.ch](http://www.volley-s9.ch)*

# Requiem in Old Wild West



**Eigentlich wollte ich ja einen ordentlichen Reisebericht schreiben.** Schliesslich war es ein grandioser Trip gewesen, mit Startpunkt Bonstetten: South West USA mit meinem Partner und dem Schwiegervater, von San Francisco (California) via Las Vegas (Nevada) und etliche Canyons (Arizona/Utah) nach Denver (Colorado). Ich war das allererste Mal über den grossen Teich geflogen, und es war mein erster «Road Trip», unterwegs mit dem Auto, jeden Tag fünf Stunden Fahrt und fast jede Nacht woanders – zwei Wochen lang. Jedoch ein «handelsüblicher» Bericht soll es nicht werden, denn viele Leute haben diese oder eine ähnliche Route schon gemacht, beschrieben und imposant bebildert. Und wohl auch der eine oder andere Bonstetter hat die schier grenzenlosen Weiten des ehemals Wilden Westens bereits einmal bestaunt – die unglaublichen Felsformationen, die gewaltigen Canyons, den schlangengrünen Colorado River – alles kann man sich natürlich auch jederzeit im Internet ansehen. Genau wie wir, als wir diese Reise planten. Zugegeben: Keine Internet-Fotografie kann den Moment ersetzen, wenn man sich selbst

inmitten dieser Szenerie befindet. Zum Beispiel in Laws, gleich um die Ecke von Bishop (California, nahe der Grenze zu Nevada), wo man in einem Dorf mit echten Häusern aus der Wild-West-Zeit herumstromern und die Zeit des Ausbaus der Eisenbahn wie auch die Blüte des Erzabbaus fast miterleben kann. **Oder später in Fort Garland (Süd-Colorado)**, wo wir in einem echten Fort aus den 1850er-Jahren durch die Ausstellung erfuhren, wie die Soldaten der Konföderation sich auf die Schlachten gegen die Südstaatler und auch gegen die damals noch sehr kriegerischen Indianer vorbereitet hatten. Zum Schluss, in Colorado Springs (Colorado, gut anderthalb Stunden südlich von Denver), entdeckten wir eine super In-Door-Ghost-Town-Anlage; es war, als wären wir direkt auf das Set von «Dr. Quinn – Ärztin aus Leidenschaft» katapultiert worden (gedreht wurde die Serie aus den 1990er-Jahren zwar in den Santa Monica Mountains, doch die Geschichte spielt in Colorado Springs um 1870). Besonders erstaunt war ich dort über den tadellos intakten Wurlitzer, der nach Fütterung mit einem Quarter Dollar auch mit 130 Jahren

auf dem Buckel noch orchestrale Lieder schmetterte, als wäre er erst gestern geliefert worden.

**Dieses Eintauchen in die Geschichte des Wilden Westens** war für mich fast genauso wichtig, wie die Route so zu planen, dass in zwei Wochen möglichst viele lohnenswerte Ziele besichtigt werden konnten: Death Valley – Las Vegas – Grand Canyon und noch einige andere wunderschöne Nationalparks. Doch während der Reise ist mir erst so richtig klar geworden, dass eigentlich der Weg das Ziel ist. Die eindrücklichen Erfahrungen beschränkten sich absolut nicht auf die Orte, wo ein Halt vorgesehen war. Oft waren wir einfach unterwegs, weit entfernt von bewohntem Land, fast allein auf dem Highway und entdeckten noch so viel mehr: Zum Beispiel Orangenplantagen so weit das Auge reicht, nur ein paar Auto-Stunden östlich von San Francisco. Die dick mit Schnee bedeckten Tannen im Eldorado National Forest, auf dem Weg ins (trotz Frühling) immer noch gut besuchte, weil meterhoch mit Schnee bestückte Wintersport-Gebiet von Lake Tahoe. Hier habe ich übrigens erstmals freiwillig den amerikanischen Kaffee probiert – schrecklich im Geschmack, aber gut durchwärmend, also hilfreich bei Minus-Temperaturen. Nur zwei Tage später das krasse Gegenteil: Sommerhitze mit um die 35 Grad Celsius (im April) im Death Valley – die Luft auf der Strasse flirrte schon fast zwei Stunden lang, bevor wir den Tiefpunkt knapp 100 Meter unter Meereshöhe erreichten.

**Nebenbei haben wir** auch eher Alltägliches entdeckt. Man suche sich zum Beispiel eine Ortschaft mit «Bsetzi-Stein» am Strassenrand, wie das in der Schweiz (und natürlich auch in Bonstetten) so üblich ist – gibt es nicht, ausser vielleicht vor dem Grundstück einer reichen Privatperson mit Prachtvilla, und die



sind im Westen doch auch nicht allzu breit gestreut. Ausserorts verwachsen die Strassenränder sozusagen mit der wilden Natur und eine Beleuchtung sucht man ausserhalb der Siedlungsgebiete auch heute noch vergeblich. Leitplanken auf den Highways? Fehlanzeige. Dafür sind diese oft so breit angelegt, dass zwischen den beiden Fahrtrichtungen ein Natur-Streifen von der Breite mehrerer Fahrspuren Platz findet.

**Man darf aber dabei nicht vergessen**, dass viele der Gegenden, die wir besuchten, mehrheitlich nicht sonderlich fruchtbar sind, somit wurden beim grosszügigen Strassenbau auch nicht allzu viele «Fruchtfolgefleichen» in Mitleidenschaft gezogen. Es gibt übrigens auch keine Kläranlagen (habe mir erklären lassen wie es funktioniert, mag es aber hier nicht wiederholen). Ganz allgemein sieht die Umgebung heute noch fast genauso aus wie vor 140 Jahren! Die kleinen Städtchen von damals sind (nach heutigen Verhältnissen) immer noch klein, und manches Stadtviertel ist voll mit Häusern, von denen oft weit mehr als nur die Grundmauern aus dem neunzehnten Jahrhundert stammt. Manche Orte wurden zwar mit der Zeit ganz aufgegeben, wie zum Beispiel die Silver Reef Ghost Town (Utah), von der nur noch der Name übrig ist. Auf dem ehemaligen Siedlungsgebiet wurden aber wieder neue Häuser gebaut, zum Teil von Nachkommen der früheren Bewohner, und dort habe ich das erste Mal wilde Truthähne (oder -hühner) beobachtet, wie sie zu dritt und absolut gemächlich über einen mit kaum hüfthohen Büschen spärlich bewachsenen Platz spaziert sind, am helllichten Tag und noch nicht einmal am Stadtrand. Bei uns wäre da höchstens mal ein einsamer Fuchs in der Dämmerung. In der Rekapitulation fallen mir noch viel mehr für mich tolle Erlebnisse und Erkenntnisse ein, die man so im Internet vielleicht nicht findet.

**Denkwürdig war auch** der Abend in Williams (Arizona), wo es mein Bestreben war, ein von Indianern handgefertigtes silbernes Schmuckstück mit einem Türkis zu erstehen, was mir dank vieler entsprechender Läden natürlich gelungen ist. Doch die Stimmung, in der ich so etwas Banales erlebte, war höchst merkwürdig, denn just an diesem Abend hatten wir erfahren, dass am selben Tag eine sehr nahe Verwandte aus Bonstetten, die schon lange krank war, nun doch sehr plötzlich verstorben war. Die Trauer, die sich auf unsere Gemüter legte, hinderte uns aber nicht, die kommende Woche mit all den bevorstehenden Sehenswürdigkeiten in vollen Zügen zu geniessen. Im Gegenteil: Wir nahmen alles so intensiv wahr, wie wir es uns kaum hätten vorstellen können, die liebe Verstorbene war uns gerade im Südwesten



der USA immer präsent, beispielsweise als wir auf der Route 66 von einer Gruppe Harley-Fahrern überholt wurden oder als wir in der Ferne Indianer-Pferde den spärlich bewachsenen Boden abweiden sahen. Es ist wohl verständlich, dass am Tag danach der Grand Canyon uns zwar gross, aber doch nicht ganz so «Grand» erschien. Andere Canyons waren vielleicht sogar eindrücklicher als dieser, und der Colorado River und sein tief eingegrabenes Flussbett konnten zum Beispiel unter der Navajo-Bridge noch viel besser bestaunt werden.

**Nichtsdestotrotz** ist die Erinnerung an all die Erlebnisse immer eingetaucht in die Trauer, ja fast ein bisschen in die Melancholie. So vieles hatten wir noch gesehen, bestaunt, entdeckt, bewundert, das im Vergleich zu der Woche davor mit so viel mehr Emotionen verknüpft war. Nicht zuletzt, weil ein steter Kontakt mit zu Hause uns regelmässig über die Ereignisse im Zusammenhang mit unserem Verlust auf dem Laufenden hielt. So war es denn auch ein schlimmer Tag, als wir nach Bonstetten zurückkehrten. Um so viele Erlebnisse und Eindrücke reicher, aber um

einen lieben Menschen ärmer, der uns leider zu Hause nicht erwartete, sondern den wir loslassen mussten, für immer. Obwohl die seither vergangenen Wochen und Monate zu den schwersten meines Lebens zählen, kann ich nicht behaupten, dass dies meine Erlebnisreise negativ überschattet hätte. Das Gegenteil ist der Fall: Auf eine besondere Art wurde die Reise bereichert, intensiviert, und wir sind als Familie stärker zusammengewachsen. Manch ein Gegenstand, der ihr lieb und teuer war und sich gelegentlich in meinem Blickfeld befindet, kann direkt oder indirekt mit dem Wilden Westen in Beziehung gebracht werden.

**So bleibt uns dies alles stets in Erinnerung**, lebendiger noch, als wir es oft möchten – für sie, für die Erinnerung an sie, die aus jedem einzelnen Gegenstand spricht, und aus jeder Erinnerung an unsere grosse Reise durch den nicht mehr so wilden, aber immer noch unendlich weiten Westen der USA. Ich glaube, ich habe sie irgendwo dort gelassen, auf dem Rücken ihres geliebten Pferdes, in der Ferne. Dort kann ich sie besuchen, wann immer ich Zeit finde, an sie zu denken. *Rita Gadiert*





Jubiläums-Ständli am Samstag, 11. und Sonntag, 19. November 2017

## 70 Jahre Reformierter Kirchenchor Bonstetten



Der Reformierte Kirchenchor feiert sein 70-Jahr-Jubiläum.

Im Frühjahr 1947 hatten sich einige Frauen zusammengefunden, um mit der Unterstützung des damaligen Pfarrers Gelpke einen Kirchenchor zu gründen. Zuerst waren nur Frauen dabei, doch gegen Ende des Jahres wurden dann auch die Männer eingeladen. Die Proben fanden jeweils am Montagabend im alten Schulhaus statt. Der Montag ist auch jetzt noch der Probeabend. Im Gründungsjahr hatte Bonstetten etwa 600 Einwohner. Es gab ganze fünf Autos und vier Traktoren. Auf den löcherigen und staubigen Naturstrassen sah man Fussgänger, Velofahrer und Pferdegespan-

ne. Da der Sommer damals sehr heiss und trocken war, gab es nur während zwei Stunden pro Tag Wasser. In der heutigen Zeit ziemlich unvorstellbar.

Seit 2001 leite ich den Kirchenchor. In dieser Zeit gab es einige Wechsel bei den Sängerinnen und Sängern. Rösli Illi ist seit über 55 Jahren dem Chor treu geblieben. Sie hat die Arbeit mehrerer Dirigenten erlebt und sie hat auch in turbulenten Zeiten den Chor unterstützt mit ihrem Gesang.

Als Dirigentin danke ich allen, die auch mir die Treue gehalten haben. Ich habe rückblickend festgestellt, dass ich mit dem Chor

viele neue Lieder einstudiert habe, nicht nur klassisch geistliche Lieder, sondern auch Evergreens und Gospels. Meiner Meinung nach passt auch diese Art Musik in einen Gottesdienst.

Der Reformierte Kirchenchor Bonstetten feiert nun also sein 70-Jahr-Jubiläum.

Er wird sich bald einen neuen Namen zulegen. Eine zündende Idee fehlt aber noch. Haben Sie vielleicht einen passenden Vorschlag? Oder haben Sie vielleicht Lust bekommen, mitzusingen? Wir würden uns natürlich sehr darüber freuen.

Die Proben finden jeweils am Montag von 19.45 bis 21.30 Uhr im Chilehus statt, seit diesem Jahr 14-täglich.

Wie schön heisst es doch in einem Kanon: *Singen macht Spass, Singen tut gut, ja Singen macht munter und Singen macht Mut!*

*Singen macht froh und Singen hat Charme, die Töne nehmen uns in den Arm.*

Der Chor und die **Gypsy-Jazzband Gadjolinos** wechseln sich musikalisch ab und beschliessen das Jubiläums-Ständli gemeinsam. Lassen Sie sich überraschen.

**Samstag, 11. November 2017**

**19.00 Uhr, Reformierte Kirche Bonstetten**

**Sonntag, 19. November 2017**

**17.00 Uhr, Reformierte Kirche Wettswil**

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

*Katharina Ruh*

## Traditionelles Kerzenziehen

Gemeinschaftsraum Bruggenmatt,  
Bonstetten

### Kosten

100 g farbiger Wachs: CHF 3.50

100 g Bienenwachs: CHF 4.30

Dochtdepot = Minimalbetrag pro Kerze:  
CHF 2.–

### Material

Rohlinge, Laternen und Schwimmkerzen zum Verzieren bitte bis spätestens am 4. November 2017 vorbestellen! Bestellformular auf [www.fam-club.ch](http://www.fam-club.ch)

### Kinder

Unter 7 Jahren nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen!

**11. bis 17. November 2017:**  
**farbiger Wachs**

Sa, So: 10.00–18.00 Uhr / Mo, Di, Do:

15.30–18.00 Uhr; Mi: 13.30–16.00,

16.00–18.30 Uhr / Fr: 15.30–17.30 Uhr

(am Freitag werden keine neuen Dochte mehr ausgegeben, nur Fertigstellen angefangener Kerzen)

**18./19. November 2017: Bienenwachs**

Sa: 10.00–18.00 Uhr / So: 10.00–15.00 Uhr (sonntags ab 12.00 Uhr 14.00 Uhr werden nur noch 1er-Dochte ausgegeben)

Aufgrund der grossen Nachfrage am Mittwochnachmittag (15.11.2017) gibt es zwei Schichten und man kann entweder früh (13.30–16.00 Uhr) oder spät (16.00–18.30 Uhr) Kerzen ziehen.

### Dringend benötigt: HelferInnen!

Wie jedes Jahr sind wir auf die Mithilfe vieler freiwilliger HelferInnen angewiesen (Zeitaufwand ab 2 Std. über ½ Tag oder einen ganzen Tag – nach Ihren Möglichkeiten – jede Hilfe zählt!)

– für den Auf-, Um- und Abbau

– für Dochtausgabe und Kasse an allen Tagen.

**Wir freuen uns, euch beim Kerzenziehen begrüßen zu dürfen!**

**Bitte melden Sie sich bei:**

Britta Egger: [kerzenziehen@fam-club.ch](mailto:kerzenziehen@fam-club.ch)

FAMILIENCLUB  
WETTSWIL-BONSTETTEN  
Postfach 12, Bonstetten,  
[info@fam.club.ch](mailto:info@fam.club.ch)



Den Kindern traditionelle Bräuche vermitteln

## News aus dem Verein



Nach den Sommerferien starteten wir in der Chinderinsle Barabu mit bestehenden und neuen Lernenden. Das Barabu fördert und unterstützt 7 Lernende und 1 Praktikantin in der Ausbildung. Wir übernehmen die Verantwortung für eine professionelle Ausbildung und setzen uns für die Lernenden ein. Unsere Lernende im 3. Lehrjahr wird auf der Kleinstkindergruppe neue pädagogische Spielsachen einführen. Ein Projekt, welches auf die Bedürfnisse unserer Kleinstkinder abgestimmt wurde. Auf der Gruppe der grösseren Kinder wird unser Lernender im 3. Lehrjahr ein Projekt einführen, bei welchem die Kinder Verantwortung bei der Übernahme von «Ämtli» übernehmen und dadurch ihr Selbstvertrauen gestärkt wird.

**Gelb, Orange, Rot** leuchten die Farben und lassen erkennen, dass der Herbst sein prächtiges Kleid über unser Land ausgebreitet hat. Im Barabu hat sich seit den Herbstferien vieles getan. Die Kindergruppen haben mit den Kindern das Thema Herbst mit all seinen Facetten thematisiert und bereiten sich auf den bevorstehenden Räbeliechtliumzug vor. Herbstliche Aktivitäten, welche mit Liedern und Büchern vertieft werden, ermöglichen den Kindern, sich in die schöne Vorweihnachtszeit einzustimmen.

**Die Adventszeit** ist jedes Jahr etwas Besonderes und daraus entstehen wertvolle pädagogische Aktivitäten. Dabei ist das Per-

sonal beinahe so aufgeregt wie die Kinder und freuen sich darüber, den Kindern jeden Tag ein Stückchen der schönen Adventszeit vermitteln zu können. Nach dem Räbeliechtliumzug stimmt uns der Adventskalender mit seinen täglichen Toren auf die bevorstehende Adventszeit ein. Der Mann im roten Gewand, man nennt ihn «Samichlaus», ist ein wichtiger Bestandteil und wird vom pädagogischen Personal mit Geschichten und Aktivitäten vermittelt. Die 24 Tage bis zum, vor allem für die Kinder, magischen Weihnachtstag werden mit vielen tollen Aktivitäten verzaubert. Dabei darf das Adventssingen mit allen drei Kindergruppen, welche sich regelmässig treffen, nicht fehlen. Kekse backen, Basteln mit Glitzer und Glimmer runden das Angebot ab.

**Weihnachtsfenster** verschönern jedes Jahr die Gemeinden und bringen die Bewohner für einen Moment näher zusammen. In vielen Teilen von Österreich, Deutschland und der Schweiz werden in der Adventszeit im Ort Fenster mit der entsprechenden (Haus)-Nummer versehen, geschmückt und am Abend beleuchtet. Am 4. Dezember 2017 wird die Chinderinsle Barabu das vierte Adventsfenster erleuchten und beteiligt sich an einer schönen Tradition der Gemeinde Bonstetten. Es findet kein Umtrunk statt, trotzdem freuen wir uns über jeden Besucher.

**Viele Kindertageseinrichtungen** werden von Kindern unterschiedlicher Herkunft,



Immer ein Highlight: der Räbeliechtliumzug.

mit unterschiedlichen Religionen, Traditionen und Bräuchen besucht. Für das pädagogische Personal ist es manchmal gar nicht mehr so einfach, die christlichen Feste in der Kita auf dem Hintergrund der Vielfalt zu planen und zu feiern. Es entstehen Unsicherheiten, ob man das Räbeliechtlifest in ein Laternenfest umbenennen sollte, damit Familien anderer Glaubenseinrichtungen daran teilnehmen wollen und können. Gleichzeitig sollen diese Feste Bestand haben, weil sie den Kindern Orientierung geben, Werte vermitteln und Traditionen und Bräuche in den Generationen weitergeben. Für uns in der Chinderinsle Barabu ist es wichtig, den Kindern Bräuche und Werte zu vermitteln, welche in der Schweiz gelebt und gefeiert werden.

### Verein Barabu

Stationsstrasse 4 8906 Bonstetten  
info@barabu.org www.barabu.org

## Samichlaus-Hausbesuche

Der Samichlaus und der Schmutzli bereiten sich schon jetzt auf den Besuch bei den Kindern und ihren Angehörigen vor. Sie freuen sich auf die strahlenden Kinderdauern und hoffen, mit ihrem Besuch zu einem gemütlichen Samichlausfest in der Familie beizutragen.

An den folgenden Tagen werden sie sich aus dem – hoffentlich tief verschneiten Wald – zu Ihnen auf den Weg machen:

**Mittwoch, 6. Dez. 2017, ab 17 Uhr**

**Donnerstag, 7. Dez. 2017, ab 17 Uhr**

**Freitag, 8. Dez. 2017, ab 17 Uhr**

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich**.

Am besten besuchen Sie die Website des Familienclubs [www.fam-club.ch](http://www.fam-club.ch); in der Agenda klicken Sie auf Samichlaus-Haus-

besuche. Dort finden Sie nähere Angaben zur Chlausfeier bei Ihnen zu Hause und ein Formular zum Ausfüllen. Bitte senden Sie:

- eine Anmeldung pro Familie mit Datum sowie Ausweichdatum des Besuches und Zeitangabe + eine Lob-/Tadelliste pro Kind bis spätestens **Sonntag, 19. November 2017** an: [chlausanmeldung@fam-club.ch](mailto:chlausanmeldung@fam-club.ch).

Erfahrungsgemäss sind Samichlausbesuche im kleinen Kreis (max. 8 Kinder) gemütlicher und der Samichlaus hat mehr Zeit für jedes einzelne Kind. Wir bestätigen Ihnen den Erhalt der Anmeldung innert drei Tagen. **Die Anmeldung kann nur mit ausgefüllter und mitgeschickter Lob- und Tadelliste beachtet werden, ansonsten wird Ihre Anmeldung nicht bestätigt.** Der Samichlaus lobt und ta-

delt Kinder ab zwei Jahren. Falls Ihnen die Anmeldung via Internet unmöglich ist, können Sie ein Anmeldeformular bestellen unter: ☎ 077 465 18 64.

**Anmeldeformulare können Sie auch an eine der folgenden Adressen schicken:**

*Sandra Weichardt*, Ettenbergstrasse 11, 8907 Wettswil, oder: *Irene Winteler*, Herenholzweg 54, 8906 Bonstetten

**Kosten:** CHF 30.– pro Familie für Mitglieder; CHF 40.– pro Familie für Nichtmitglieder. Den Einzahlungsschein erhalten Sie per Post. Chlaussäckli im Preis **nicht** inbegriffen, bitte selber organisieren.

FAMILIENCLUB  
WETTSWIL-BONSTETTEN  
Postfach 12, Bonstetten,  
info@fam.club.ch



Getroffen in Bonstetten: Peter Fischer, aktiver Senior

## Heute ist tolles Velowetter

Mittwochnachmittag. Oktobersonne, blauer Himmel. Vom Kirchturm schlägt die Glocke. Halb zwei. Die sieben Männer und drei Frauen, die plaudernd beim Rigelhüsli herumgestanden sind, fassen ihr Velo und stellen sich im Halbkreis vor Peter Fischer hin, der die Route bekannt gibt:

Gjuch – Wüerital – Birmensdorf – Reppischtal – Reppischhof – Mutschellen – Berikon – Unterlunkhofen – Ottenbach – Isenberg – Zwillikon – Hedingen – Höfibach – Bonstetten.

Alle nicken, schwingen sich gutgelaunt auf ihr Velo (drei E-Bikes) und los gehts. Und schon sind sie beim «Löwen» um die Kurve verschwunden.

Peter Fischer, der heute vorausfährt, ist einer der fünf Organisatoren, die sich abwechselnd eine Tour ausdenken und sie auch vorfahren.

Neu existiert zusätzlich eine «Gemütlichfahrgruppe» an jedem ersten Mittwoch im Monat, die sich noch mehr TeilnehmerInnen wünscht.

**«Das ist also dein Highlight der Woche, Peter?»**

Nein, davon gibt es mehrere. Schön ist auch der Freitagabend: Seniorenturnen (bei dem er Aktuar ist) mit anschlies-

sendem Nachtessen abwechslungsweise in den Bonstetter Restaurants. Wie fair!

Leider schmilzt die Gruppe, und Peter wünscht sich, dass noch ein paar frischgebackene Senioren dazustossen.

Bei der Wandergruppe Bonstetten macht er auch oft mit, und Montag und Donnerstag geht er ins Fitness. Eineinhalb Stunden Krafttraining.

**«Hu – Peter, eigentlich ist jeder Tag ein Sporttag, ausser Dienstag, Samstag und Sonntag.»**

Doch das lässt er so nicht stehen. Dienstags hat er zwar keine fixen Termine, doch da heisst es erst recht: Sich bewegen! Vielleicht eine Runde um den Zugersee?

«So ganz allein?» Ja sicher, das gefällt ihm am besten. Da kann man mit dem Rennvelo zügig pedalen und muss nicht ein Körbli mitnehmen und unterwegs picknicken.

Am Wochenende ist er ebenfalls aktiv. Diesmal fährt er ins Bündnerland, wo er seine Tochter und ihre Familie in ihrem Ferienhaus besucht. Die Umgebung muss bearbeitet werden: roden, schneiden usw.

Die drei Enkeltöchter sind bereits in jungem Alter. Zwei Gutscheine von ihnen hat er noch nicht eingelöst, eine (bitte nicht zu lange) Velofahrt und eine Wanderung.



Passionierter Velofahrer: Peter Fischer.

Einmal wöchentlich trifft er seine Freundin, die in Winterthur lebt. Sie verbringen auch die Ferien miteinander.

Peter Fischers Frau ist vor dreieinhalb Jahren nach langer Krankheit gestorben und nun besorgt er seinen Haushalt selber.

Gestern gab es Rösti, Leberplätzli und Salat, am Samstag machte er Geschnetzeltes mit Pilzli, Nüdeli, Rüeblig-Mües und Salat.

Gesund essen ist angesagt, bloss nichts Paniertes oder so.

**«Peter, seit 9 Jahren bist du pensioniert. Was hast du im Berufsleben gemacht?»**

Er war bei den Zürcher Ziegeleien zuerst Disponent und dann Transportchef, hatte 50 Chauffeure und 20 interne andere Leute zu führen.

Das Arbeitsklima sei perfekt gewesen. Deshalb sei er auch 40 Jahre geblieben.

**«Da hat dich die Pensionierung vor neun Jahren wohl hart getroffen.»**

«Nein, wieso, ich hab doch den Sport, am Montag Fitness, am Dienstag ...»

«Ja, alles klar! Und im Winter?»

Da macht er Skilanglauf. Am Engadiner Marathon hat er zehn Mal teilgenommen. Er liebt auch das alpine Skifahren mit der Tochter und Familie in Graubünden oder allein auf dem Hochybrig.

Da fällt ihm ein: «Für die Kulturgruppe von Bonstetten 60+ kreierte ich jeweils den Flyer der Veranstaltungen. 60 Mitgliedern schicke ich ihn per Mail, den 20 Mitgliedern ohne Internet bringe ich den Flyer vorbei.»

Mit dem Velo natürlich.

Ute Ruf



Mittwoch, 29. November 2017

## Adventsbar und Adventszauber



Adventszauber auf dem Dorfplatz.

Am **Mittwoch, 29. November 2017**, beginnt der grosse Tag des Frauenvereins zunächst mit dem Adventsbar, welcher von 13.30 bis 16.00 Uhr im Gemeindesaal von Bonstetten seine Türen öffnet. Natürlich stehen auch hier die reich geschmückten Adventskränze und -gestecke sowie die grossen Türstecken im Vordergrund, welche vom Frauenverein in vielen Stunden geselliger Arbeit hergestellt wurden. Dazu kommen noch die verschiedenen Näh-, Strick- und anderen schönen Handarbeiten.

Die Landfrauen warten traditionsgemäss mit vielen Sorten Weihnachtsguetzli, feinem Gebäck und Brotwaren sowie gebundenen Zwiebelzöpfen und Eingemachtem auf.

Im Gemeindesaal ist von 13.30 bis 17.00 Uhr die Kaffeestube des Vereins 60+ eingerichtet, mit vielen feinen Kuchen und Sandwiches! Beim gemütlichen Beisammensein und schöner Drehorgelmusik kann rundum geschaut werden, was da noch Schönes zum Kauf angeboten wird.

**Das Programm für die Kinder:** um 15 Uhr wird im Rigelhüsli eine Geschichte von Regula Leutert erzählt – wie immer gesponsert von der Bibliothek. Und im Foyer des Gemeindesaals können die Kinder mit dem Kinderatelier basteln und kleine bunte Überraschungs-Päckli fischen!

Um 16.00 Uhr wird der Adventszauber auf dem Dorfplatz eröffnet. Der von den reformierten Unti-Kindern geschmückte Christbaum, die Weihnachtsbeleuchtung und die

schön dekorierten Handwerksstände werden die Besucher schon ein bisschen in Adventsstimmung bringen. Die Bonstetter Vereine verwöhnen die Gäste mit vielen verschiedenen heissen Speisen und kalten Ge-

tränken – oder auch umgekehrt. Der Musikverein Bonstetten gibt dem Adventszauber die Ehre, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal ein Konzert zu spielen. Herzlichen Dank!

**Der Frauenverein** wird seinen Reinerlös dieses Jahr spenden für den Besuchsdienst von Bonstetten, das «Gipfeltreffen» in Affoltern für Menschen mit beginnender Demenz und die Bonstetter Seniorenfahrt. Alle teilnehmenden Vereine und Anbieter möchten für die Besucher einen schönen Adventstag zaubern!

**Hier nochmals die wichtigsten Eckdaten:**

*Adventsbar, 29. Nov., 13.30 bis 16.00 Uhr:*  
im Gemeindesaal Bonstetten

*Kaffeestube, 13.30 bis 17.00 Uhr:*  
im Gemeindesaal

*Adventszauber, 16.00 bis 20.30 Uhr:*  
auf dem Dorfplatz

*Konzert Musikverein, 20.00 Uhr:*  
im Gemeindesaal



Ausstellung und Kaffeestube am 18./19. und 25./26. November 2017

## Weihnachten im Guggenbühl

An den beiden Wochenenden wird der Frauenverein Bonstetten wiederum für das Gartencenter Guggenbühl die Kaffeestube führen. Von 10.00 bis 16.00 Uhr werden

leckere Kuchen und Torten am grossen Buffet angeboten. Dazu vielleicht einen Punsch oder den berühmten «Advents-Kafi»? Für den grösseren Hunger gibt es heisse Hot-Dogs, Wienerli, Käseplättchen oder feine Suppe. Wer mag, geniesst dazu auch gern ein Gläschen Wein oder Prosecco ...

Die Kinder sind derweil in der Spielecke gut aufgehoben, sie backen ihren eigenen Grittibänz, basteln ein kleines Geschenk oder sind beim Ponyreiten.

Der Frauenverein freut sich auf viele gutgelaunte Gäste. Wie jedes Jahr wird der Reingewinn gespendet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.





# Adventsfenster 2017 in Bonstetten

**Freitag, 1. Dezember 2017**

- 1 Frau Angelika Dolle und Herr Thomas Stegmann, Rütistrasse 5



**Samstag, 2. Dezember 2017**

- 2 mit Apéro ab 18.45 Uhr (bei trockenem Wetter am Kirchturm), vorher um 18.00 Uhr Gottesdienst, Katholische Kirche St. Mauritius, Stallikerstrasse 2

**Sonntag, 3. Dezember 2017**

- 3 Familie Nickel, Alte Stationsstrasse 5



**Montag, 4. Dezember 2017**

- 4 mit Apéro ab 18.00 Uhr auf dem Pausenplatz Schulhaus 1, Schachenhort und Primarschule, Schulhausrain/Schachenstrasse 95

Chinderinsle Barabu, Stationstrasse 4

**Dienstag, 5. Dezember 2017**

- 5 Open House ab 18.00 Uhr, Frau Sigi Enderle, Züriweg 15

Bibliothek Bonstetten, Primarschulhaus II, Schachenstrasse 91

**Mittwoch, 6. Dezember 2017**

- 6 Kinderzentrum Wettswil, Stationsstrasse 54

Kinderzentrum Bonstetten, Schachenstrasse 76

**Donnerstag, 7. Dezember 2017**

- 7 Familie Wendelspiess-Bürgi, Aumülistrasse 30

**Freitag, 8. Dezember 2017**

- 8 mit Apéro und Raclette ab 18.00 Uhr, Lärche-Märt, Schachenstrasse 115

**Samstag, 9. Dezember 2017**

- 9 ab 17.30 Uhr Suppen-Imbiss (bei trockenem Wetter draussen), 18.30 Uhr Familienweihnacht mit Geschichten und Liedern (drinnen), ab 19.30 Uhr Dessert (drinnen), Kirche Jesu Christi HLT, Heumattstrasse 2

20% Rabatt aufs ganze Sortiment: Rockzwergä, Im Heumoos 11

**Sonntag, 10. Dezember 2017**

- 10 Familien Beeler, Dorfstrasse 10/12

**Montag, 11. Dezember 2017**

- 11 Frau Sabina Bleisch und Herr Philipp Wyssling, Breitenacher 62

**Dienstag, 12. Dezember 2017**

- 12 Familie Noci, Friedhofstrasse 17

um 19.00 Uhr singt der Kirchenchor Christmas-Hits, Neuapostolische Kirche, Schachenmatten 16

**Mittwoch, 13. Dezember 2017**

- 13 mit Apéro ab 18.00 Uhr, Gemeinschaft Bruggenmatt, Piazza Bruggenmatt / Anfang Herenholzweg

Familie Patzko, Friedhofstrasse 13

**Donnerstag, 14. Dezember 2017**

- 14 Landi Bonstetten, Burgwies 1-3

**Freitag, 15. Dezember 2017**

- 15 Frau Nina Meyer, Rütistrasse 10

**Samstag, 16. Dezember 2017**

- 16 mit Apéro ab 18.00 Uhr (bei trockenem Wetter draussen), vorher 17.00 Uhr Weihnachtsmusical in der Kirche, Reformierte Kirchgemeinde, Chilestrasse 7

**Sonntag, 17. Dezember 2017**

- 17 Frau Esther Kreis und Herr Daniel Amberg, Buecheneggstrasse 30



**Montag, 18. Dezember 2017**

- 18 Spielgruppe Sunneschii, Dorfstrasse 40

**Dienstag, 19. Dezember 2017**

- 19 Frau Andrea Gränicher, Spätenweg 4



**Mittwoch, 20. Dezember 2017**

- 20 mit Apéro ab 18.00 Uhr, Verein Kinderatelier Spielgruppe Bonstetten, Stallikerstrasse 2

Apéro mit Feuerzangenbowle ab 18.30 Uhr, Familie Grundmann, Im Wolfen 5

**Donnerstag, 21. Dezember 2017**

- 21 Frau Maria Glättli, Grundstrasse 22

**Freitag, 22. Dezember 2017**

- 22 Frau Heidi Illi, Dorfstrasse 5

**Samstag, 23. Dezember 2017**

- 23 ab 18.00 Uhr Christmas Train mit Apéro, Herr Paul Bader, Im Heumoos 17b (Seite Garten)

**Sonntag, 24. Dezember 2017**

- 24 ab 16.00 Uhr Familiengottesdienst, Katholische Kirche

ab 17.00 Uhr Familiengottesdienst, Reformierte Kirche

Wir danken den GestalterInnen der Adventsfenster und wünschen allen eine frohe Adventszeit.

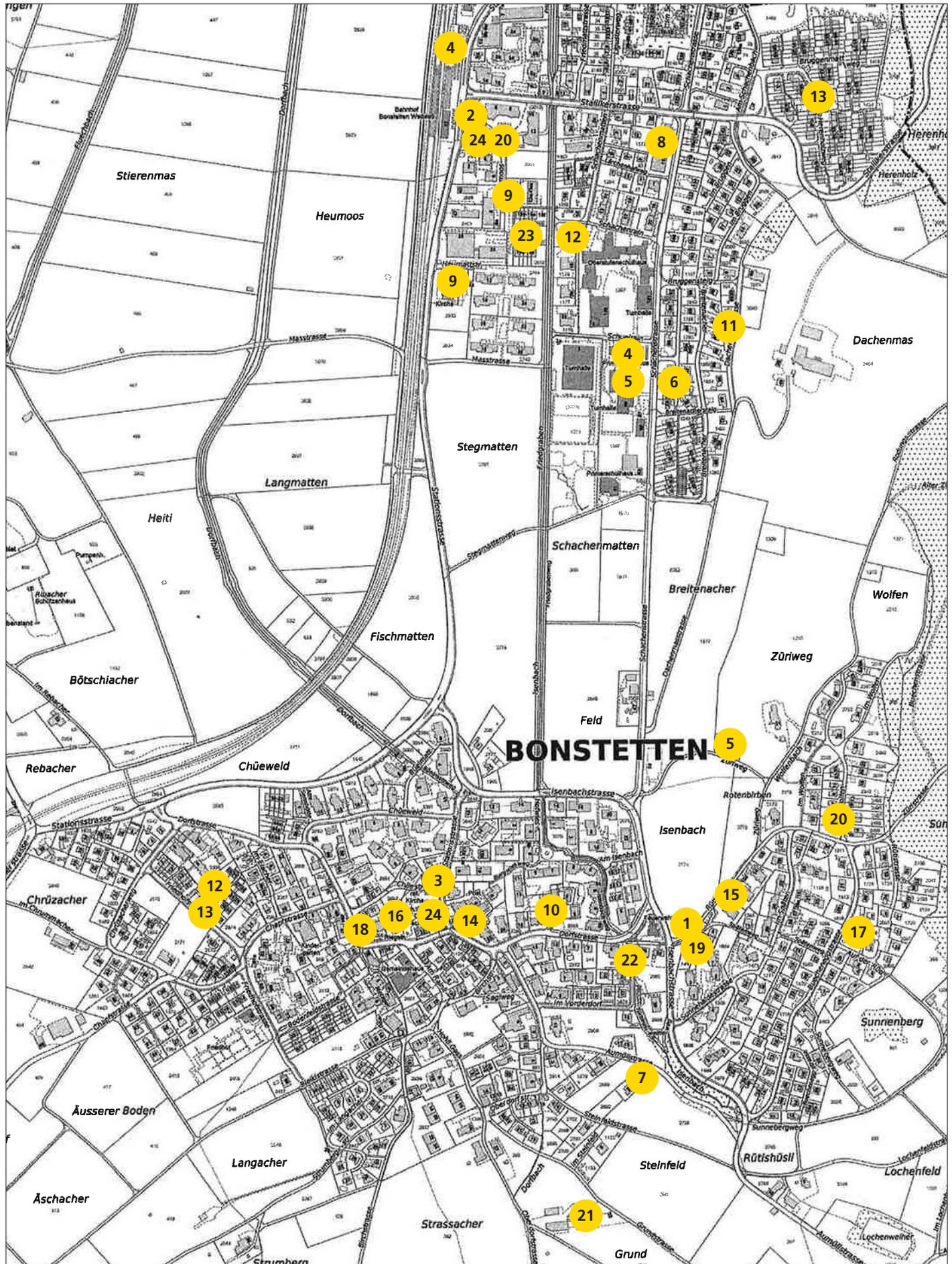
Silke Korn

reformierte  
kirche bonstetten





6 Kinderzentrum Wettswil



## November 2017

### Grüngut (Biogene Abfälle)

10./17./24.11.17, Schachen. Tiefbau und Umweltschutz, tiefbau@bonstetten.ch

### 70 Jahre Reformierter Kirchenchor Bonstetten

11.11.17, 19.00 Uhr. Ständli in der ref. Kirche Bonstetten. Ref. Kirchenchor Bonstetten.

### Grüngut (Biogene Abfälle)

13./20./27.11.17, Dorf. Tiefbau und Umweltschutz, tiefbau@bonstetten.ch

### Kartonsammlung

14.11.17, beim Kehrrichtsammelplatz. Tiefbau und Umweltschutz, tiefbau@bonstetten.ch

### Seniorenachmittag

15.11.17, 14.00–17.00 Uhr. Gemeindegasaal. Theater mit der Ezelbühne Wädenswil: «Wellness über alles!» Brigitte Knöpfel, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

## Dezember 2017

### Grüngut (Biogene Abfälle)

4./18.12.17, Dorf; Tiefbau und Umweltschutz, tiefbau@bonstetten.ch

### Singgruppe 60+ SeSiBon

4./18.12.17, 14.00–16.00 Uhr. Kirchengemeindegasaal, Bonstetten 60+, wurzer@hispeed.ch

### Wanderung leicht

5./12.17, Bonstetten 60+, Edith Koch, Edith Fankhauser, Hermi Fischer.

### Altpapiersammlung

5./12.17, beim Kehrrichtsammelplatz. Tiefbau und Umweltschutz, tiefbau@bonstetten.ch

### Gemeindeversammlung

5./12.17, 20.00–22.30 Uhr. Gemeindegasaal. Polit. Gemeinde, praesidiales@bonstetten.ch

### Spieltreff Senioren

7./14./21.12.17, 14.00–17.00 Uhr. Rigelhüsli,

### Spieltreff Senioren

16./23./30.11.17, 14.00–17.00 Uhr. Rigelhüsli, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

### 70 Jahre Reformierter Kirchenchor Bonstetten

19.11.17, 17.00 Uhr. Ständli in der ref. Kirche Wettswil. Ref. Kirchenchor Bonstetten.

### Singgruppe 60+ SeSiBon

20.11.17, 14.00–16.00 Uhr. Kirchengemeindegasaal, Bonstetten 60+, wurzer@hispeed.ch

### Lesegruppe Senioren

21.11.17, 9.30–11.30 Uhr. Rigelhüsli, Rosette Wurzer, Bonstetten 60+, wurzer@hispeed.ch

### Wanderung Spaziergängergruppe

24.11.17, Bonstetten 60+, Toni Koller.

### Abstimmungen

26.11.17. Am 26.11.17 finden keine eidg. und kantonalen Vorlagen zur Abstimmung statt. Gemeindegasaal. Politische Gemeinde.

### Wanderung anspruchsvoll

28.11.17, Bonstetten 60+, Doris Jezler.

Brigitte Knöpfel, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

### Schulgemeindeversammlung

7./12.17, 20.15 Uhr, Sekundarschule Bonstetten.

### Grüngut (Biogene Abfälle)

8./22.12.17, Schachen; Tiefbau und Umweltschutz, tiefbau@bonstetten.ch

### Seniorenachmittag

13.12.17, 14.00–17.00 Uhr. Gemeindegasaal, Weihnachten: Kinder singen u. «SaxmitBass» (Trio). Brigitte Knöpfel, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

### Wanderung anspruchsvoll

14.12.17, Jahresschluss. Bonstetten 60+, Rosmarie und Ernst Baumann.

### Lesegruppe Senioren

19.12.17, 9.30–11.30 Uhr. Rigelhüsli, Rosette Wurzer, Bonstetten 60+, wurzer@hispeed.ch

## Anlässe Familienclub



Der Familienclub Wettswil-Bonstetten bietet ein interessantes und erlebnisreiches Angebot:

- Kleinere und grössere Clubanlässe wie z.B. die Familienfasnacht
- Stände an Chilbi Bonstetten und Herbstmät Wettswil
- Clubausflüge
- Spielgruppe und Waldspielgruppe
- Krabbelgruppe
- Babysitterkurs & Babysitterliste

### Aktuelle Agenda

- 8.11.17 Rabe schnitzen
- 9.11.17 Räbeliechtli-Umzug
- 11.–19.11.17 Kerzenziehen
- 3.12.17 Samichlaus im Wald (Ausschreibung unten)
- 6.–8.12.17 Samichlaus Hausbesuche
- 3.2.18 Familienfasnacht

### Vorschau Familienfasnacht

13 bis 14 Uhr: Schminken im Rigelhüsli;  
14.15 Uhr: Treffpunkt auf dem Dorfplatz Bonstetten / Umzug durchs Dorf mit der Gugge Mülitobelchroser;  
15.30 bis 16.15 Uhr: Clown-Zaubershow «Wendolina» mit Ballonmodellieren / Verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten.  
Helfer gesucht! [www.fam-club.ch](http://www.fam-club.ch)

## Samichlausfeier im Wald



Liebe Kinder, Eltern und Grosseltern des Familienclubs Wettswil-Bonstetten. Wir laden euch herzlich zur Samichlausfeier im Wald ein!

**Sonntag, 3. Dezember 2017, 16.00 bis ca. 18 Uhr, Waldhütte «im Birch», Bonstetten.** Türöffnung ab 16 Uhr, um ca. 17 Uhr wird der Samichlaus eintreffen. Er freut sich über viele Versli, Lieder, Wünsche, Zeichnungen. Für die Kinder gibt es weihnachtliche Leckereien. Getränke für Gross und Klein werden offeriert. Anmeldung nicht erforderlich. *Euer Samichlaus*

Organisatorin: Aline Bleuer,  
Tel. 076 402 76 27, [waldchlaus@fam-club.ch](mailto:waldchlaus@fam-club.ch)

## Januar 2018

### Berchtoldschiessen

2.1.18, 13.30–15.30 Uhr. FSV Bonstetten und FSV Ottenbach. Schützenhaus Bonstetten. FSV Bonstetten, [info@fsv-bonstetten.ch](mailto:info@fsv-bonstetten.ch)

### Spieltreff Senioren

11./18./25.1.18, 14.00–17.00 Uhr. Rigelhüsli, Brigitte Knöpfel, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

### Lesegruppe Senioren

16.1.18, 9.30–11.30 Uhr. Rigelhüsli, Rosette Wurzer, Bonstetten 60+, wurzer@hispeed.ch

### Seniorenachmittag

17.1.18, 14.00–17.00 Uhr. Gemeindegasaal. Lawinhunde, Vortrag mit Bildern von Reinhard Böni, Grindelwald. Brigitte Knöpfel, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

## Februar 2018

### Spieltreff Senioren

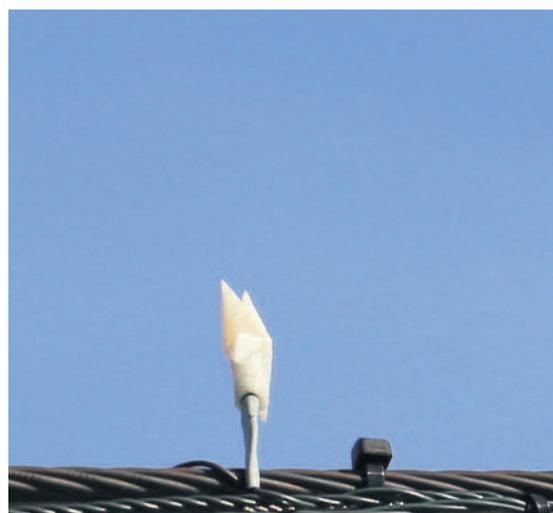
1./8./15./22.2.18, 14.00–17.00 Uhr. Rigelhüsli, Brigitte Knöpfel, Bonstetten 60+, bri.knoepfel@bluewin.ch

### Winterfahrt der Senioren

13.2.18, 8.00–18.00 Uhr. Bonstetten 60+, [emper@bluewin.ch](mailto:eimper@bluewin.ch)

### Lesegruppe Senioren

20.2.18, 9.30–11.30 Uhr. Rigelhüsli, Rosette Wurzer, Bonstetten 60+, wurzer@hispeed.ch



## Bilderrätsel für Gross und Klein

Liebe «KoBoianer»

**Frage: Was ist auf dem Bild links abgebildet?**

Für schlaue Bilder-Detektive gibt es mit etwas Glück eine feine Schoggitorte zu gewinnen.



### Antworten bis 9. Januar 2018 an:

Gemeindeverwaltung Bonstetten, KoBo-Bilderrätsel, Postfach, 8906 Bonstetten oder [kobo@bonstetten.ch](mailto:kobo@bonstetten.ch)

Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet das Los. Der Gewinner oder die Gewinnerin wird persönlich benachrichtigt und im nächsten KoBo vorgestellt.

### Lösung KoBo 04/17:

Gedenkstein in Bonstetten



### Gratulation der Gewinnerin:

Maria Glättli

